



Jasmin Heyer

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Zivilgesellschaft

Über den Einfluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
beim Aufbau einer Zivilgesellschaft
nach dem Zweiten Weltkrieg in der BRD

Die Autorin

Jasmin Heyer, ist freie Journalistin in Berlin. Berufserfahrung sammelte sie unter anderem bei Produktionen für das öffentlich-rechtliche Fernsehen, der Deutschen UNESCO-Kommission oder der Journalisten-GmbH. Ihren Bachelor erlangte sie in Köln und London im Fach "Mehrsprachige Kommunikation". Zuletzt studierte sie Kulturjournalismus an der Universität der Künste Berlin. Die vorliegende Arbeit wurde angefertigt als Abschlussarbeit zum Erwerb des Grades Master of Arts Kulturjournalismus

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. In der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts hat die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, einen hohen Stellenwert. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Linienstraße 139/140, D- 10115 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Markus Edlefsen

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0243-102015op873



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/de/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

I Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
1.1 Einführung – Warum die Zivilgesellschaft Medien braucht	5
1.2 Abstract/Vorgehen	6
2. ZIVILGESELLSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT	7
2.1 Zivilgesellschaft: Versuch einer Definition	7
2.2 Eine kurze Begriffsgeschichte der Öffentlichkeit	9
2.3 Öffentlichkeit als Prinzip der Aufklärung	13
2.4 Fazit – Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit	16
3. ZUR HINTERGRUND- UND VORGESCHICHTE DER GRÜNDUNG DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS IN DER BRD	17
3.1 Nur jung oder auch naiv? Rundfunk in der Weimarer Republik	17
3.2 Reeducation – Deutschland lernt Demokratie	20
4. RUNDFUNKGESCHICHTE UND RUNDFUNKPOLITIK IN DER BRD VON 1945 BIS 1965	21
4.1 Entnazifizierung: Alliierte bestimmen demokratisches Organisationsgefüge für deutsche Rundfunkanstalten	21
4.1.1 Der Wiederaufbau der Sender innerhalb der Besatzungszonen – eine Chronik	22
4.1.2 Alles unter Kontrolle – Besatzungsmächte machen Programm	24
4.1.3 Widerwillige Demokratisierung am Beispiel der Post	26
4.1.4 Die Probleme auf dem Weg zur deutschen Selbstständigkeit	27
4.1.5 Die Entstehung des Konzepts des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	28
4.1.6 Probleme in der Praxis – Gremienkonstruktion in der ersten Gründungsphase bis 1949	28
4.1.6.1 Die britische Zone	28
4.1.6.2 Die amerikanische Zone	29
4.1.6.3 Die französische Zone	30
4.1.7 Fazit der ersten Gründungsphase	31
4.2 Rundfunk in deutscher Hand nach 1949	31
4.2.1 Der SWF	31
4.2.2 Der NWDR	32

4.3 Die Gründung der ARD	32
4.4 Der erste christlich-demokratische Kanzler? – Adenauer und seine Rundfunkpolitik	34
4.5 Die Einführung des Fernsehens und Adenauers Bestrebungen für ein eigenes	35
4.6 Das Ende des ARD-Fernsehmonopols und die Gründung des ZDF	37
4.7 Die Organisationsstruktur des ZDF	39
4.8 Warum zwei, wenn auch drei Programme möglich sind?	41
5. ZAHLEN UND FAKTEN ZUR ETABLIERUNG DES FERNSEHENS ALS MASSENMEDIUM	41
5.1 Das Fernsehen – Erste Entwicklungen der Zuschauerzahlen	41
5.2 Das Fernsehen – Erste Entwicklungen der Programmstruktur	42
6. ZIVILGESELLSCHAFT NACH ETABLIERUNG DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS	43
6.1 Die Spiegel-Affäre	44
6.2 Studentenrevolten und Bürgerrechtsbewegungen der 68er	45
6.3 Regierung Brandt „wagt mehr Demokratie“	45
6.4 Zivilgesellschaft in Zahlen	46
7. FAZIT – WELCHE ROLLE SPIELTE DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RUNDFUNK FÜR DEN AUFBAU EINER ZIVILGESELLSCHAFT NACH ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES?	47
8. QUELLENVERZEICHNIS	49
Literaturverzeichnis	49
Internetquellen	51

„Die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft bestehen wir nur mit und durch die Bürger- niemals für sie oder gegen sie. Das ist die Quintessenz des Nachdenkens über Bürgergesellschaft, oder besser: über regionale europäische Bürgergesellschaften. Das Lincoln'sche Ideal des "government of the people, by the people, for the people" hat eine neue Bedeutung für die Zukunft gewonnen.“¹

1 Einleitung

1.1 Einführung – Warum die Zivilgesellschaft Medien braucht

Der Begriff ‚Zivilgesellschaft‘ hat in Deutschland vor allem seit der Wiedervereinigung wieder Hochkonjunktur. Er beschreibt das Ideal einer sich austauschenden und partizipierenden Bürgergesellschaft, die unabdingbar ist für eine stabile Demokratie. Eine außerordentlich aktive Zivilgesellschaft ist dennoch nicht immer eine Stütze der Demokratie. Beispielhaft dafür steht die Weimarer Republik. Die 20er und 30er-Jahre zeichneten sich durch ein überaus reiches Vereinsleben aus. Berufsverbände und Kulturvereine florierten. Diese freiwilligen Organisationen waren aber weniger durch ein ziviles Miteinander geprägt, als viel mehr durch politisch-ideologische Ziele, die es mit aller Macht durchzusetzen galt. Die Identitätsbewahrung der zivilgesellschaftlichen Organisationen war wichtiger als das friedliche Miteinander. Statt Kompromisse einzugehen, strebte man eine kulturelle Hegemonie an, die nach Antonio Gramsci eine Produktion zustimmungsfähiger Ideen durch Herrschaftssysteme bedeutet. Die Nationalsozialisten hatten so ein leichteres Spiel beim Aufbau ihres schnell dynamisch werdenden politischen Propagandaapparates.²

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges glaubte in Deutschland kaum jemand an einen schnellen Wiederaufbau und eine tiefenstrukturelle Neuausrichtung des politisch, wirtschaftlich und moralisch zerrütteten Landes. Amerikanische Politikwissenschaftler prophezeiten noch in den 50er-Jahren, dass es mindestens hundert Jahre dauern werde, „bis Deutschland eine demokratische politische Kultur entwickelt hätte, die der seiner Nachbarn entspräche“.³ Eine Demokratie, wie wir sie heute kennen – freie Wahlen, Kontrolle von Macht, Meinungsfreiheit, Machtkonkurrenz statt Machtkonzentration, ungehinderte, unzensurierte Informationsflüsse und ein Pressegesetz, das nicht den Staat, sondern den Bürger schützt – war damals gar nicht anzudenken.

¹ Gohl 2002

² Vgl. Carothers 2000

³ Vgl. Greiffenhagen 1999

Doch bereits 30 Jahre später bezeichneten dieselben Politologen, die für Deutschland nach dem Krieg wenig Hoffnung hatten, das Land als eine der stabilsten Demokratien Europas.⁴

Was war also geschehen? Auch wenn eine aktive Zivilgesellschaft nicht immer eine stabile Demokratie hervorbringt, ist sie dennoch Voraussetzung für eine stabile Demokratie. Wenn wir also erfahren möchten, was Deutschland zu einem der meist untersuchtesten Beispiele der Demokratieforschung⁵ macht, sollten wir uns neben vielem anderen anschauen, was zivilgesellschaftliche Strukturen fördert und wie wir diese fest in der Gesellschaft verankern können.

Dabei spielen vor allem Massenmedien eine entscheidende Rolle. Das sieht auch Journalist und Autor Jürgen Appel so und konstatiert:

„Bedingung und Ausdruck einer Zivilgesellschaft zugleich ist die Diskussion der politischen Fragen auf breiter Basis. Pressefreiheit und die Existenz unabhängiger Medien sind dafür die Voraussetzungen.“⁶

Eine staatsferne, unabhängige publizistische Macht ist die virtuelle Säule der Gewaltenteilung und wird deshalb auch als Vierte Gewalt bezeichnet. Doch wie konnte sich eine solche Gewalt nach einem verlorenen Weltkrieg in dieser Schnelligkeit etablieren und inwiefern war sie daran beteiligt, dass bereits in den 60er-Jahren die politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen so vielfältig und öffentlich wie nie zuvor waren, die Straßen voll von Demonstranten und man außerdem „noch mehr Demokratie wagen“ wollte?

Wenn im Rahmen dieser Arbeit auch keine repräsentative Analyse erwartet werden kann, soll sie doch die Schaffung von Grundvoraussetzungen für eine Etablierung von Zivilgesellschaft herausstellen, an dem die Presse insgesamt, aber wahrscheinlich vor allem der Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die Alliierten, der nicht nur in Deutschland ein Novum war, beteiligt waren.

1.2 Abstract/Vorgehen

Zu Anfang möchte ich in dem Kapitel „Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit“ herausarbeiten, was Zivilgesellschaft bedeutet, wofür wir sie brauchen und wie sich der Begriff entwickelt hat. Dazu umreißt ich im „Versuch einer Definition“ gängige Interpretationen von Zivilgesellschaft und konzentriere mich im Anschluss in „Eine kurze Begriffsgeschichte der Öffentlichkeit“ auf ihre Geschichte. Da die politische Öffentlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Zivilgesellschaft ist und wir sie keineswegs als selbstverständlich betrachten können, ist die Beschreibung von Öffentlichkeit ein wichtiges Element dieser Arbeit und wird deshalb nicht

⁴ Vgl. Greiffenhagen 1999

⁵ Vgl. Greiffenhagen 1999

⁶ Appel 1999

nur als Begriffsgeschichte, sondern aufgrund seines Anspruchs außerdem im Kontext der Aufklärung behandelt. Im „Fazit – Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit“ bringe ich beide Begriffe zusammen – nicht, um sie gleichzusetzen, sondern, um ihre gemeinsamen Merkmale darzustellen, die sich grundsätzlich bedingen.

Im darauffolgenden Kapitel „Zur Hintergrund- und Vorgeschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der BRD“ erläutere ich kurz die Ansätze der Reeducation-Politik der Alliierten, da die Gründung des Rundfunks Teil dieser war und nicht als einzelnes Projekt der Besatzungsmächte anzusehen ist.

Die Rundfunkpolitik der Weimarer Republik ist nicht nur wegen seiner selbst, sondern außerdem wegen seiner Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft für die Ausgangsfrage dieser Arbeit relevant und wurde damals von den Alliierten bewusst als negatives Beispiel angeführt, da bis dahin offensichtlich nur wenige Deutsche verstanden hatten, dass ein Rundfunk nicht gleich demokratisch ist, wenn eine demokratische Regierung ihn betreibt.

Das Kapitel „Rundfunkgeschichte und Rundfunkpolitik in der BRD von 1945 bis 1965“ ist ein historischer Abriss der Gründung des Rundfunks mit seinen Hindernissen, Rückschlägen und politischen Besonderheiten. Es soll herausgestellt werden, was für einen Einfluss die Alliierten auf die Deutschen und den Rundfunk hatten und wie sich dieser trotz unzähliger gegenteiliger Bestrebungen so fest in unserer Gesellschaft verankern konnte.

In Kapitel 5 gehe ich kurz auf die Zahlen und Fakten des Fernsehens als sich etablierendes Massenmedium ein, um die Reichweite und die damit verbundenen Möglichkeiten deutlich zu machen, deren Folgen im sechsten Kapitel „Zivilgesellschaft nach Etablierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ anhand von drei Beispielen erläutert werden, um diese dann wiederum im Fazit in den Kontext zu setzen und herauszustellen, inwiefern der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Basis für diese Ereignisse dargestellt hat und dementsprechend für einen demokratischen Staat und seine Zivilgesellschaft.

2 Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

2.1 Zivilgesellschaft: Versuch einer Definition

"Eine neue Kultur zu schaffen bedeutet nicht nur, individuell ›originelle‹ Entdeckungen zu machen, es bedeutet auch und besonders, bereits entdeckte Wahrheiten kritisch zu verbreiten, sie sozusagen zu ›vergesellschaften‹ und sie dadurch Basis vitaler Handlungen, Element der Koordination und der intellektuellen und moralischen Ordnung werden zu lassen."⁷

⁷ Antonio Gramsci zitiert nach Hetzel 2001: 147

Der Begriff Zivilgesellschaft wurde aus dem Englischen (civil society, abgeleitet aus dem Lateinischen *societas civiles*) ins Deutsche zurückübersetzt und ist auch deshalb so verwirrend, weil es für das Phänomen, das es vordergründig bezeichnen soll, bereits einen deutschen Begriff gab: die bürgerliche Gesellschaft, (auf die im nächsten Teil dieser Arbeit in engem Zusammenhang mit der Öffentlichkeit noch genauer eingegangen wird). Die bürgerliche Gesellschaft geht wiederum auf die griechische Antike zurück. Aristoteles bezeichnet mit *koinonía politikè* (politische/öffentliche Gemeinschaft) eine herrschaftsfreie Vereinigung von Gleichgesinnten, die gemeinsam versuchen, auf tugendhafte Art und Weise Gutes zu tun, ohne dabei auf staatliche Instanzen zurückzugreifen.⁸

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages unterteilt das Verständnis von Zivilgesellschaft in drei verschiedene Dimensionen: die habituelle, die normative und die akteurszentrierte Perspektive. Erstere bezeichnet den gewaltfreien, kompromissbereiten, zivilen Umgang miteinander; zur normativen Sicht zählen die verfassungsrechtlich gesicherten Menschen- und Grundrechte, die Gleichheit vor dem Gesetz sowie die Sicherung eines Existenzminimums. Die akteurszentrierte Perspektive legt ihren Fokus auf die Personen und Organisationen, die abseits von Familienstrukturen, privatwirtschaftlichen Unternehmen oder staatlichen Institutionen selbstorganisiert tätig werden.⁹

Um die Details der Entstehung, die Transformation und die verschiedenen Definitionen des Begriffs Zivilgesellschaft zu erläutern, bleibt in dieser Arbeit zu wenig Raum. Wir müssen Aristoteles' Polis', Hegels Rechtsphilosophie und Antonio Gramscis kulturelle Hegemonie weitestgehend überspringen, um nicht den Blick auf die Zivilgesellschaft zu verlieren, um die es in dieser Arbeit gehen soll. Deshalb ist hier der „in revisionistischer Absicht“ verfasste Diskussionsbeitrag „Zivilgesellschaft und Transformation“ der Politikwissenschaftler Hans-Joachim Lauth und Wolfgang Merkel dienlich, der den Versuch unternimmt, eine „Mittelposition zu umreißen“, die sich weder der ihrer Meinung nach maximalistischen Vorstellungen der liberalen Tradition verschreibt, die „alle individuellen Bürger und den gesamten Bereich ökonomischer Interessengruppen der Zivilgesellschaft zurechnet“, noch der minimalistischen Definition Habermas', „der die Akteure der Zivilgesellschaft auf dem Boden eines hohen demokratischen Standards ansiedelt (was sie letztlich per Definition immer demokratisch agieren lässt) und den nicht-ökonomischen Interessen der Lebenswelt verpflichtet.“¹⁰ Diese Mittelposition definiert Zivilgesellschaft wie folgt:

„Die Zivilgesellschaft befindet sich in einer vorstaatlichen oder nicht-staatlichen Handlungssphäre und besteht aus einer Vielzahl pluraler (auch konkurrierender), auf freiwilliger Basis gegründeter Organisationen und Assoziationen (im Einzelfall auch

⁸ Vgl. Arenhövel 2000: 58

⁹ Vgl. Zimmer 2012

¹⁰ Lauth/Merkel 1997: 16

einzelne Bürger), die ihre spezifischen materiellen und normativen Interessen artikulieren und autonom organisieren. Sie ist im Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat angesiedelt. In ihr artikuliert Zielsetzungen betreffen immer auch die res publica. (...) Diese (die Zivilgesellschaft) ist kein homogener Akteur. Vielmehr ist sie insofern heterogen strukturiert, als sie ein pluralistisches Sammelbecken höchst unterschiedlicher Akteure darstellt, die allerdings einen bestimmten normativen Minimalkonsens teilen. Dieser beruht im Kern auf der Anerkennung des Anderen (Toleranz) und auf dem Prinzip der Fairness. (...) Da die Prinzipien der Toleranz, der Fairness, des Bürgersinns und der Ausschluß nicht legitimer physischer Gewalt allenfalls in demokratischen Herrschaftsordnungen verwirklicht werden können, ist das zivilgesellschaftliche Handeln, zumindest implizit, immer auch an der Demokratisierung des Gemeinwesens orientiert.“¹¹

2.2 Eine kurze Begriffsgeschichte der Öffentlichkeit

„Tendenzen des Zerfalls der Öffentlichkeit sind unverkennbar: während sich ihre Sphäre immer großartiger erweitert, wird ihre Funktion immer kraftloser. Gleichwohl ist Öffentlichkeit nach wie vor ein Organisationsprinzip unserer politischen Ordnung. Sie ist offenbar mehr und anderes als ein Fetzen liberaler Ideologie, den die soziale Demokratie unbeschadet abstreifen könnte. Wenn es gelingt, den Komplex, den wir heute, konfus genug, unter dem Titel ‚Öffentlichkeit‘ subsumieren, in seinen Strukturen historisch zu verstehen, dürfen wir deshalb hoffen, über eine soziologische Klärung des Begriffs hinaus, unsere eigene Gesellschaft von einer ihrer zentralen Kategorien her systematisch in den Griff zu bekommen.“¹²

Vor dem 18. Jahrhundert gab es in keinem europäischen Land ein Wort, das den heutigen Sinngehalt von ‚Öffentlichkeit‘ beschreibt. Das Substantiv ‚Öffentlichkeit‘ ging aus dem Adjektiv ‚öffentlich‘ hervor, das selbst im 16. Jahrhundert schon eine Bedeutungswandlung hinter sich hatte: Beschrieb ‚öffentlich‘ ursprünglich noch, dass etwas offensichtlich, klar oder bekannt war, bezeichnete es im Laufe des Jahrhunderts nicht mehr eine Tatsache, sondern vielmehr einen Zweck. ‚Öffentlich‘ meint fortan, dass etwas bekannt gemacht werden soll und nicht, dass es bereits bekannt ist. Zeitgleich fand außerdem eine Übertragung auf Ungegenständliches statt. Bezeichnete man mit ‚öffentlich‘ ursprünglich nur Institutionen, Gegenstände oder Sachverhalte, war es nun auch der Staat oder die Kirche, die ‚öffentlich‘ sein konnten. Auch in der Annäherung von ‚öffentlich‘ und ‚gemein‘, beziehungsweise ‚publicus‘ deutete sich eine Verschiebung der Bedeutungsebenen an, die auch für das

¹¹ Lauth/Merkel 1997: 16f

¹² Habermas 1979: 17

deutsche Rechtswesen relevant war: Nachdem es im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht mehr auf germanischen, sondern zunehmend auf römischen Traditionen fußte, Gerichtsverfahren schriftlich dokumentiert, und die Urteilsfindungen mehr und mehr in die Hände der Obrigkeiten gelegt wurden, veränderte sich auch die Bedeutung von ‚öffentlich‘ weg von dem ‚allen Zugänglichen‘ hin zu dem ‚obrigkeitlich Sanktioniertem‘.¹³

„An die Stelle einer Rechtsordnung, in der Verbrechen und Strafe durch ihre öffentlichen Manifestationen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens bezeugten, trat eine Rechtsordnung, in der die Obrigkeit nicht nur als Leiter des Verfahrens, sondern auch als Garant seiner Rechtmäßigkeit auftrat und im Lichte der Öffentlichkeit weniger dessen Legitimität als ihre eigene demonstrierte.“¹⁴

In dieser Verschiebung kündigte sich bereits der allgemeine Bedeutungswandel an, der im 17. Jahrhundert stattfinden sollte. Vor allem französische Rechtslehrer und Staatstheoretiker sorgten dafür, dass der Ausdruck ‚bellum publicum‘, der die religiösen Bürgerkriege des späten 16. Jahrhunderts bezeichnete, fortan nicht mehr mit den Bürgern, die sich bekriegten in Verbindung gebracht werden sollte, sondern mit der kriegerischen Auseinandersetzung zweier souveräner Staaten. Das führte zwangsläufig dazu, dass ‚publicus‘, bzw. ‚öffentlich‘ nun nicht mehr das für jedermann Zugängliche bezeichnete, sondern das dem Staat Zugehörige. Das hatte weitreichende Folgen: Der Zugriff des Staates weitete sich aus. Alles öffentliche war nun staatlich und konnte ordnungspolitisch okkupiert werden. Die Weichen für einen absolutistischen Staat waren gestellt.¹⁵

‚Le public‘ bezeichnete zu dieser Zeit in Frankreich nicht etwa das uns heute bekannte Publikum, das sich je nach Ereignis meist wahllos zusammensetzt. Gemeint waren ausschließlich Kritiker und Konsumenten der Kunst, vor allem der Literatur. Darunter verstand man zuerst den Hof, später kamen auch Teile des städtischen Adels und eine schmale bürgerliche Oberschicht dazu, „die in den Logen des Pariser Theaters sitzen“.¹⁶ Mit dem 1608 eröffneten Pariser Hotel de Rambouillet zeichnete sich für Jürgen Habermas schon ein Moment ab, der im 18. Jahrhundert typisch werden sollte. An die Stelle des höfischen Saales trat nun das Hotel de Rambouillet, nach dessen Vorbild auch später die sogenannten Ruelles entstanden, welche die präziöse Gesellschaft gerne für schöngestige Zusammenkünfte in intimem Rahmen beanspruchte. Diese Zusammenkünfte konnten sich laut Habermas trotzdem noch nicht von der Idee des Hofes als zentrale Stellung der Öffentlichkeit lösen.¹⁷

¹³ Vgl. Schiewe 2004: 28-31

¹⁴ Lucian Hölscher in „Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffswissenschaftliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der Neuzeit“ (1979) zitiert nach Schiewe 2004:32

¹⁵ Vgl. Schiewe 2004: 32ff

¹⁶ Habermas 1979: 46

¹⁷ Vgl. Habermas 1979: 46

Für Habermas fängt die Begriffsgeschichte der ‚Öffentlichkeit‘ deshalb erst später an. Zwar räumt auch er in seiner 1964 erschienenen Habilitationsschrift ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ Vorformen des ‚öffentlichen Lebens‘ in der Antike und dem Mittelalter ein, aber für ihn kann eine Gesellschaft nur wahrhaftig ‚politisch öffentlich‘ sein, wenn sie in der Lage ist, ‚öffentlich‘ grundsätzliche Kritik an bestehenden Verhältnissen zu äußern. Das geschieht seiner Meinung nach erstmalig im nachelisabethanischen England mit den sozialrevolutionären Aufständen gegen die Feudalherrschaft ab 1640.¹⁸

Im 18. Jahrhundert erreicht der Begriff der ‚Öffentlichkeit‘ zunehmend diskursive Relevanz. Auch in Deutschland wird die Diskussion über die Bedeutung einer ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ belebter. Bis jetzt waren es vor allem die politischen Entwicklungen in England und Frankreich, die eine ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘ als politische Realität hervorbrachten. Immanuel Kant formulierte die Idee der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ in seiner Rechtslehre, die Konsequenz und Bestandteil der sich zu dieser Zeit dynamisierenden Aufklärung war und im nächsten Kapitel eingehender beleuchtet wird. Zeitgenössische Publizisten wie Martin Wieland oder Georg Forster oder der Philosoph Christian Garve bezeichneten die Französische Revolution (1789-1799) – eines der folgenreichsten Ereignisse der europäischen Geschichte – als das Ergebnis des Einflusses der sich zunehmend etablierenden ‚öffentlichen Meinung‘.¹⁹

„Erstmals erlangen Volksmassen eine Geschichtsmacht, die keine historischen Vorläufer kennt. Das Ancien Régime und die Ständeordnung der feudalistischen Herrschaft werden durch die revolutionären Bewegungen erschüttert und mit der Entstehung einer sich konsolidierenden bürgerlichen Gesellschaft konfrontiert.“²⁰

Diese Konsolidierung der bürgerlichen Gesellschaft äußerte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts unter anderem durch ein zunehmendes öffentliches Rasonieren im Umfeld von Theatersälen, Konzerthallen oder Museen. Damit einher ging außerdem eine sich ausbreitende Erweiterung von Tageszeitungen und Wochenzeitschriften. Allein in England verdoppelte sich der Umsatz der Presse innerhalb eines Vierteljahrhunderts ausgehend von 1750. Somit trat dem Staat als Sphäre der öffentlichen Gewalt fortan eine vom Bürgertum dominierte Gesellschaft entgegen, die nun in der Lage war, eigene Anliegen zu formulieren und diesen in Salons, Clubs und der Presse Raum zu geben, um sich so politische Geltung zu verschaffen.²¹

Für Habermas war das rasonierende Publikum während des Übergangs zum 19. Jahrhundert bereits so weit, dass es dem Parlament seine Exklusivität genommen hat, weil

¹⁸ Vgl. Gerhardt 2012: 224

¹⁹ Vgl. Liesegang 2004: 15

²⁰ Liesegang 2004: 15f

²¹ Vgl. Jäckel 2011: 265f

es sich als „offiziell bestellten Diskussionspartner der Abgeordneten“ behaupten konnte. Der ‚sense of people‘, der im Vorfeld eher herablassend die ‚allgemeine Meinung‘ beschreiben sollte, wurde zur ‚public opinion‘, der ‚öffentlichen Meinung‘, die sich in öffentlicher Diskussion bildet, „nachdem das Publikum instand gesetzt ist, eine begründete Meinung zu fassen“.²²

Das Ausbleiben einer Nationalstaatsgründung im 19. Jahrhundert war für viele Intellektuelle eine Niederlage. Ihrer Meinung nach war die Bereitschaft, sich als Bürger zu sehen noch nicht verbreitet genug, war man doch aus dem vorherigen Jahrhundert gewohnt, dass nur Regenten bestimmen, was mit einem Land geschieht. Der Liberalist Carl Theodor Welcker sah den Grund dafür darin, dass „Erörterungen über die Oeffentlichkeit und die öffentliche Meinung und ihre Freiheit unserer neuen Zeit und besonders uns heutigen Deutschen eigenthümlich sind“.²³

Nichtsdestotrotz wird die Zeit zwischen 1815 und 1880 von Öffentlichkeits-Theoretikern als „klassische Öffentlichkeit im Liberalismus“ beschrieben. Für die Liberalisten war die Öffentlichkeit eine der ersten Bedingungen für eine „wohlgerichtete Staatsgesellschaft“. Die unter anderem nun auch durch die Pressefreiheit gewährleistete öffentliche Meinung sollte nicht nur als Kontrollfunktion gegenüber den politischen Repräsentanten dienen, sie sollte sich außerdem als verfassungsmäßiges Element etablieren.²⁴

„Die Freiheit der öffentlichen Meinung aber besteht eben in jener vollkommenen Oeffentlichkeit und in jener Freiheit aller Organe der Mittheilung, sich auszusprechen und so auf die verfassungsmäßige Bestimmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten einzuwirken. (...) Die Oeffentlichkeit ist (...) nicht etwa eine Nebensache für Freiheit und Gerechtigkeit, sondern sie ist, nur von besonderer Seite aufgefasst, die Sache selbst.“²⁵

Die Restaurationsbestrebungen der Heiligen Allianz und die Märzrevolution in den Jahren 1848 bis 1849 markierten ein vorläufiges Ende der aufstrebenden ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘. Nachdem der Staat erfolgreich darin war, die revolutionären Hoffnungen zu zerstören, rückte auch ein Großteil der Vertreter des Liberalismus von ihrem Konzept ab, die Gesellschaft politisch emanzipieren zu wollen. Zur selben Zeit, im Jahr 1848, veröffentlichten Karl Marx und Friedrich Engels das Manifest der Kommunistischen Partei, in dem Marx die bürgerliche Gesellschaftstheorie scharf kritisierte.²⁶

²² Vgl. Habermas 1979: 86

²³ Vgl. Liesegang 2004: 16

²⁴ Vgl. Schiewe 2004: 55ff

²⁵ Carl Theodor Welcker in „Öffentlichkeit“ (1841) in der ersten Auflage des Staatslexikons zitiert nach Schiewe 2004: 57

²⁶ Vgl. Liesegang 2004: 16f

„Öffentlichkeit wurde (...) nicht als freies Medium herrschaftsfreier und allseitiger Kommunikation begriffen, sondern als jeweils durch die Bedürfnisse der bestehenden Gesellschaftsordnung strukturierter Raum, in den die Propaganda mit dem Ziel, sie umzustürzen, eingriff.“²⁷

Nachdem der Begriff durch die marxistische Theorie und die Arbeiterbewegung sowieso negativ konnotiert war, erhielt er durch das Aufkommen der Massenmedien um 1900 und die darauffolgenden elektronischen Massenmedien im Laufe des 20. Jahrhunderts ein weiteres negatives Attribut, mit dem er assoziiert wurde: Beeinflussbarkeit.²⁸

Durch die Veröffentlichung des ‚Strukturwandels der Öffentlichkeit‘ wurde die Diskussion um den Begriff der ‚Öffentlichkeit‘ dann Mitte des 20. Jahrhunderts nachhaltig geprägt. Die Reflexion über die Öffentlichkeit als eine historische Kategorie begann nun aus Sicht einer Position, die „noch in dem Spannungsbogen zwischen der illusionslos-nüchternen Grundhaltung der Kultur- und Vernunftkritik Adornos und Horkheimers und dem Versuch, das uneingelöste Emanzipationsversprechen der frühbürgerlichen Theorie und einen positiven Begriff von Aufklärung für die Gegenwart zu retten“ ist.²⁹

2.3 Öffentlichkeit als Prinzip der Aufklärung

„Der Staat ist das, worauf die Öffentlichkeit zielt, um ihre Meinungen in Entscheidungen umzusetzen. Die Vernunft ist das, worauf die Öffentlichkeit sich beruft, um diese Meinungen mit Gründen zu versorgen.“³⁰

Um die eingangs gestellte Frage, ob eine Zivilgesellschaft öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, zu beantworten, müssen wir uns der Öffentlichkeit als Prinzip der Aufklärung annehmen. Denn fast alle Funktionen, welche die Öffentlichkeit nach ihrem Ideal der Aufklärung verkörpern soll, sind heutzutage unwiderruflich mit den Funktionen der Massenmedien, also auch mit denen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbunden. Um sich von dem früheren Publikum der Anciens Régimes abzugrenzen, bedarf die bürgerliche Öffentlichkeit Publizität und Transparenz von staatlichem sowie politischem Handeln.³¹

„Dies ist die unabdingbare Voraussetzung für Kontrolle und Rationalität hoheitlicher Machtausübung, aber auch für die Beteiligung der Bürger am politischen Prozess, da diese nur durch Transparenz und Publizität Zugang zu politischen Informationen erhalten.“³²

²⁷ Lucian Hölscher in „Öffentlichkeit“ in „Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache“ (1978) zitiert nach Schiewe 2004: 58

²⁸ Vgl. Schiewe 2004: 61

²⁹ Vgl. Liesegang 2004: 17

³⁰ Dirk Baecker in „Oszillierende Öffentlichkeit“ (1996) zitiert nach Liesegang 2004: 7

³¹ Vgl. Lucht 2009: 26f

³² Lucht 2009: 27

Idealtypisch müssten die Bürger, die am politischen Prozess teilnehmen allerdings auch aufgeklärt sein im Sinne einer Kompetenz, die es ihnen ermöglicht, vernünftig zu rasonieren. Immanuel Kant versteht jemanden, der „öffentlich Gebrauch von seiner Vernunft macht“ in der ‚Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?’ als „denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht“. (Die ‚Leserwelt‘ wäre im übertragenen Sinne heute die Welt der Medienkonsumenten. Nur dass diese sich nicht mehr zwangsläufig durch ein höheres Bildungsniveau auszeichnet.) Der öffentliche Gebrauch der Vernunft müsse also jederzeit frei sein, da er allein die Aufklärung voranbringen könne, während der Privatgebrauch derselben öfters „sehr enge eingeschränkt“ sein dürfe, ohne den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern.³³ Erst dann können Bürger und Regierende über politisch relevante Themen diskutieren. Erst dann kann eine öffentliche Meinung politisches Handeln legitimieren oder dagegen aufbegehren. Dabei sollten nach der demokratischen Idealvorstellung die Massenmedien aufgrund ihrer Reichweite eine erhebliche Rolle spielen.³⁴ Doch es sind nicht nur die Medien, die ihrer Verantwortung als Sprachrohr der Vernunft nachkommen müssen. Auch die Bürger sollten sich laut Kant ihrer nicht entziehen. Auch sie sollten denken können, rasonieren lernen, zumindest sofern ihr Verstand es zulässt.

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“³⁵

Dieses positive Bild der Aufklärung, das hauptsächlich im 18. Jahrhundert von den Liberalisten geprägt wurde, erfuhr nicht zuletzt durch die von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno verfassten ‚Dialektik der Aufklärung‘ einen herben Rückschlag. In dem Kapitel ‚Kulturindustrie – Aufklärung als Massenbetrug‘ erklären die beiden Vertreter der ‚Kritischen Theorie‘ die authentische Kultur, die eben nicht einem ökonomischen, sondern einem Selbstzweck diene, für ausgestorben. Durch die Gleichschaltung und Vermarktung von Kultur könne diese nicht bleiben, was sie sein sollte, sie würde zu einer Ware, die eigenständiges Denken nicht mehr durch Anregungen fördere, sondern es sogar verhindere, da sie „industriell hergestellt“ den Menschen ihrer Phantasie beraube und nur noch dazu diene, die Bürger zu Konsumenten zu erziehen. Diese blieben Opfer der nun besser

³³ Vgl. Kant 1784

³⁴ Vgl. Lucht 2009 27

³⁵ Kant 1784

verschleierte Obrigkeiten.³⁶ Angeführt wird hier auch die sich nach Adornos und Horkheimers Sicht „mittlerweile ganz bewahrheitete“ Analyse von Alexis de Tocqueville:

„Unterm privaten Kulturmonopol läßt in der Tat die Tyrannei den Körper frei und geht geradewegs auf die Seele los. Der Herrscher sagt dort nicht mehr: du sollst denken wie ich oder sterben. Er sagt: es steht dir frei, nicht zu denken wie ich, dein Leben, deine Güter, alles soll dir bleiben, aber von diesem Tage an bist du ein Fremdling unter uns.“³⁷

Stellt man aber der wahrscheinlich etwas zu positiven Betrachtungsweise Kants die wahrscheinlich etwas zu negative Perspektive Horkheimers und Adornos gegenüber, finden wir uns trotzdem nicht in der Mitte wieder. Denn auch wenn Kant versucht, den Schwerpunkt von individuellem Denken hin zu einem kollektiven zu verschieben, scheint er doch vielmehr die freie Publizität des Gedankens zu meinen, als die Bildung einer öffentlichen Meinung, die das Aufklärungsgebot erfüllen kann. Auch er weist allein dem Intellektuellen das Privileg zu, „Vernunft und Handeln im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft durch die uneingeschränkte Publikation seiner Gedanken zu vereinigen“, und bezeichnet diese Privilegierten als die „Vormünder des Volks“, was seiner anfänglich formulierten Forderung nach einem mündigen Publikum deutlich widerspricht. Somit wird der philosophische Diskurs, das staatliche Handeln und Vernunftdenken in einer öffentlichen Kritik zwar transzendiert, steht dabei aber immer „unter staatlicher Korrelation von Schutz und Gehorsam“.³⁸

Das Problem der Aufklärung ist laut dem Philosophen Ludwig Marcuse im 20. (hier 1964) und im 18. Jahrhundert ein gegensätzliches.

„Heute befördert den „Privatgebrauch“ der Vernunft, also Ruhe und Ordnung, wer über das Fernsehen und die Illustrierten verfügt. Zwischen ihnen und dem Buch des „Gelehrten“ ist eine Kluft, die es ungefährlich macht, und unwirksam. In nicht-diktatorischen Ländern kann von „Gelehrten“ auf gelehrt alles gesagt werden – zu niemandes Nutzen. So ist dies der Wandel: in Kants Jahren konnte der Gelehrte nicht aufklären, weil man ihn nicht ließ; zu unserer Zeit nicht, weil man ihn nicht liest, weil er die Massen nicht erreicht...“³⁹

Kant sprach nicht von einem „aufgeklärten Zeitalter“. Er sprach von dem „Zeitalter der Aufklärung“. Er formulierte also nicht den Anspruch an ein mündiges Publikum per se, sondern den Anspruch an ein Streben nach Klärung. Wie kann man diesen Anspruch also auf das 20. Jahrhundert, in diesem Falle auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und die sich demokratisierende Gesellschaft übertragen? Wie kann man denn

³⁶ Horkheimer/Adorno 2013: 129-176

³⁷ Alexis de Tocqueville in „De la Démocratie en Amérique“ (1864) zitiert nach Horkheimer/Adorno 2013: 142

³⁸ Vgl. Liesegang 2004: 58-83

³⁹ Marcuse 1964: 3

überhaupt produktiv von seinem Verstand Gebrauch machen? Sind es nicht Erfahrungen und Fakten, die es erst ermöglichen, sich ihm zu bedienen? Denn derjenige, der sich seines eigenen Verstandes mutig und nicht faul bedient hat und im Zuge dessen nach bestem Wissen und Gewissen eine Partei oder einen Abgeordneten wählt, kann dies nur wahrhaftig tun, wenn er die richtigen und ausreichenden Informationen dazu hat, und darüber hinaus nicht – wie die Dialektik der Aufklärung beschreibt – unbewusst kategorisiert und manipuliert wird. Die Aufklärung im 20. Jahrhundert sollte also nicht aus dem Lesen und Verstehen der wichtigsten Schriften bestehen, sondern sich viel mehr mit der Frage beschäftigen, wie aufgeklärt die Aufklärer selbst sind. Wer sich nicht verantwortlich dafür zeigt, die Wirkung einer Information auf sich selbst zu untersuchen, wird niemals aufgeklärt sein.⁴⁰ Und so schließt Marcuse seinen Essay ‚Aufklärung damals und heute‘ mit dem seiner Meinung nach besten Satz der Aufklärung, den Diderot allerdings bereits im 18. Jahrhundert formulierte:

„Der erste Schritt zur Wahrheit ist der Zweifel.“⁴¹

2.4 Fazit – Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

„Öffentlichkeit, die offene Kommunikation über die Angelegenheiten des Gemeinwesens, (ist) einerseits nicht Zweck in sich selbst, sondern Mittel der Handlungsreflexion und -koordination im zivilgesellschaftlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf verbindliches politisches Entscheiden. Andererseits realisiert sich im öffentlichen Vernunftgebrauch die freie Selbstbestimmung auf der kollektiven Ebene in der deliberativen Demokratie. Insofern sind Öffentlichkeit und Demokratie Mittel und Zweck zugleich.“

Abschließend lässt sich also festhalten, dass die politische Öffentlichkeit Voraussetzung für eine Bürgergesellschaft ist, die wiederum häufig mit dem Begriff der Zivilgesellschaft gleichgesetzt wird, die wiederum Voraussetzung für eine sich weiterhin etablierende Demokratie ist.

Die moderne Bedeutung erhält der Begriff der ‚Bürgergesellschaft‘ im 18. Jahrhundert hauptsächlich durch die Autoren der Aufklärung. Der Begriff war damals noch ein utopischer, der vor allem drei Anforderungen an die Gesellschaft beinhaltete: die Loslösung vom Absolutismus, die Befreiung von gängelnder religiöser Orthodoxie und die Abgrenzung der etablierten Muster der sozialen Ungleichheit durch die ständischen Gesellschaften. Im 19. Jahrhundert war der Begriff ‚bürgerliche Gesellschaft‘ durch marxistische Linke ein polemischer, eher negativ konnotierter Begriff, während der Begriff Zivilgesellschaft im 20. Jahrhundert, vor allem seit den 80er Jahren wieder eine Renaissance erlebte, primär durch

⁴⁰ Vgl. Marcuse 1964: 3ff

⁴¹ Denis Diderot zitiert nach Marcuse 1964: 5

Dissidenten in Ostmitteleuropa, die sich mit ihm gegen die kommunistische Diktatur und die sowjetische Hegemonie wandten. Zivilgesellschaft stand nun für eine „freie, selbstregulierte Gesellschaft, der die Luft zum Atmen nicht genommen werde“, ⁴² während der Begriff ‚bürgerliche Gesellschaft‘ immer noch negativ besetzt war. Die Begriffe ‚Zivilgesellschaft‘ und ‚Bürgergesellschaft‘ stehen heute wieder im Zentrum vieler Podiumsdiskussionen, politischer Reden oder Debatten in den Medien.⁴³

Der Grund dafür, dass Begriffe wie ‚Bürgergesellschaft‘, ‚Öffentlichkeit‘ oder ‚Zivilgesellschaft‘ synonym verwendet werden, obwohl sie so unterschiedliche Phänomene beschreiben, mag verwirrend und manchmal nicht vollkommen korrekt sein, doch es ist begründet, wenn der Kontext der ihres gemeinsamen Nenners ist, den der Historiker Jürgen Kocka wie folgt beschreibt:

„Bei ihnen allen geht es um Selbstorganisation unter Betonung von individueller oder genossenschaftlicher Selbstständigkeit. Es geht um Verhalten im öffentlichen Raum, um Tätigkeit, zu der auch Diskussion, Konflikt und Verständigung in der Öffentlichkeit gehören. Es geht um nichtmilitärische, nichtgewaltsame Tätigkeit. Gemeint ist ein Typus von sozialem Verhalten, der zwar jeweils von den eigenen, spezifischen, auch egoistischen Interessen und Erfahrungen ausgeht, der sich aber gleichzeitig auf allgemeine Dinge bezieht, auf das allgemeine Wohl, so unterschiedlich die einzelnen Akteure dies auch definieren mögen.“⁴⁴

3 Zur Hintergrund- und Vorgeschichte der Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der BRD

3.1 Nur jung oder auch naiv? Rundfunk in der Weimarer Republik

„Unsere Gesellschaftsordnung, welche eine anarchische ist, wenn man sich eine Anarchie von Ordnungen, d.h. ein mechanisches und beziehungsloses Durcheinander an sich schon weitgehend geordneter Komplexe öffentlichen Lebens vorstellen kann, unsere in diesem Sinne anarchische Gesellschaftsordnung ermöglicht es, daß Erfindungen gemacht und ausgebaut werden, die sich ihren Markt erst erobern, ihre Daseinsberechtigung erst beweisen müssen, kurz, Erfindungen, die nicht bestellt sind. So konnte die Technik zu einer Zeit soweit sein, den Rundfunk herauszubringen, wo die Gesellschaft noch nicht soweit war, ihn aufzunehmen.“⁴⁵

⁴² Kocka 2004

⁴³ Vgl. Kocka 2004

⁴⁴ Kocka 2004

⁴⁵ Brecht 1932: 259

Im Jahre 1888 hatte der deutsche Physiker Heinrich Hertz die Wellen entdeckt, die von einem elektromagnetischen Feld ausgingen. Die Weiterentwicklung dieser Erfindung wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts im Postwesen für Funk und Telefon genutzt sowie im Ersten Weltkrieg für die militärische Nachrichtenübertragung. Schon bevor 1925 die erste Reichsrundfunkgesellschaft (RRG) gegründet worden war, verhandelten Zeitungsverleger mit dem Post-Staatssekretär Hans Bredow um den Einfluss auf das neue Medium, dessen Möglichkeiten sie schnell erkannt hatten.⁴⁶

Auch der sogenannte ‚Vater des Rundfunks‘, Hans Bredow, war sich der möglichen Durchschlagskraft der von ihm bezeichneten ‚Rundfunkvolkshochschule‘ durchaus bewusst als er optimistisch denkend sagte:

„Zum ersten Mal seit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch den deutschen Gutenberg, ist eine neue Möglichkeit geschaffen, geistige Güter gleichzeitig Ungezählten zu übermitteln und es ist verständlich, dass der nach geistiger Nahrung hungernde Teil der Menschheit sich in Massen zum Radio drängt.“⁴⁷

Hans Bredow, der die Grundlagen für das Rundfunksystem der Weimarer Republik erarbeitet hatte, war weder für einen starken privaten, noch einen starken staatlichen Einfluss auf das Medium. Er konnte, und später wollte er trotzdem nicht verhindern, dass sich das Reichsinnenministerium auf ihre Art Einfluss verschaffte: Über eine eigene Programmgesellschaft, die „Drahtloser Dienst AG“ (DRADAG) konnte das Reich Informationen und politische Berichterstattung kontrollieren. Staatliche Überwachungsausschüsse und Kulturbeiräte hatten Entscheidungsbefugnisse bei allen politischen und kulturellen Fragen sowie Aspekten der Programmgestaltung.⁴⁸ Der Zeitzeuge Kurt Tucholsky erkannte schon früh die Gefahr, die sich dort abzeichnete:

„Im Rundfunk kann nicht ein Wort gesprochen werden, das nicht eine unkontrollierbare, unverantwortliche und fast geheim wirkende Schar von beamteten und freien Reaktionären, mittleren Bürgern, braven Geschäftsinhabern verstanden und gebilligt hat.“⁴⁹

Insgesamt war der Rundfunk der Weimarer Republik mit seinen neun regionalen Rundfunkgesellschaften föderalistisch aufgebaut. Obwohl sich private Unternehmen beteiligen konnten, lag die Aktienmehrheit bei der RRG, die wiederum dem Reichspostministerium unterstand. Die Finanzierung des Hörfunks erfolgte über eine Gebühr

⁴⁶ Vgl. Tonnemacher 2003: 147f

⁴⁷ Hans Bredow zitiert nach Bauernfeind 2013

⁴⁸ Vgl. Tonnemacher 2003: 148

⁴⁹ Tucholsky 1985: 104f

von zwei Reichsmark im Monat, für deren Einzug ebenfalls die Deutsche Reichspost zuständig war.⁵⁰

Zum Ende der Weimarer Republik schien es für die Sozialgeschichte festzustehen, dass der Rundfunk – neben dem Film – das Medium war, das zur Homogenisierung der durch die Strapazen des 19. Jahrhunderts stark gespaltenen Bevölkerung den größten Beitrag geleistet hatte. Die Historiker Dieter Langewiesche und Heinrich August Winkler formulierten vor diesem Hintergrund die These, dass „gerade die Massenmedien Kino und Rundfunk zur Schwächung der Milieubindungen und zum Aufbau einer schichtübergreifenden „Massenkultur“ beigetragen hätten“.⁵¹

Der Zeitzeuge Bertolt Brecht fand später, 1932, weniger freundliche Worte über den Rundfunk, der seiner Meinung nach noch immer auf die Öffentlichkeit warten müsse, da nichts von Wert war, was er verbreitete:

„Am Anfang half man sich damit, daß man nicht überlegte. Man sah sich um, wo irgendwo irgend jemandem etwas gesagt wurde, und versuchte, sich hier lediglich konkurrierend einzudrängen und irgend etwas irgend jemandem zu sagen. Das war der Rundfunk in seiner ersten Phase als Stellvertreter. Als Stellvertreter des Theaters, der Oper, des Konzerts, der Vorträge, der Kaffeemusik, des lokalen Teils der Presse usw.“⁵²

Obwohl der Rundfunk in der Weimarer Republik kein staatsferner war, gab es vor allem zum Ende der Republik immer mehr Stimmen, denen die bereits vorhandene Staatsnähe nicht ausreichte. Das bekannte Phänomen, dass bei Wahlen weniger die Inhalte, sondern die Präsentation durch die Presse Schuld an schlechten Ergebnissen sei, wurde auch durch die Regierung Franz von Papens, die am 1. Juni 1932 von Reichspräsident Hindenburg ernannt wurde, veranschaulicht. Schwierig war es nicht, das weitgehend zentralisierte, staatsnahe Medium für Marketingzwecke zu nutzen. Alle Rundfunkgesellschaften mussten nun täglich eine halbe Stunde bereitstellen, um der Reichsregierung den Freiraum für eine ausgedehnte Selbstdarstellung zu geben. Papens Innenminister von Gayl machte sich unterdessen daran, das gesamte Rundfunksystem für eigene Ziele umzukrempeln. Im Juni 1932 begannen die Verhandlungen derjenigen Landesvertreter, die mit aller Macht mehr Einfluss auf den Rundfunk nehmen wollten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die sogenannten Leitsätze, erhielten ein ganzes Bündel von Maßnahmen: Das Privatkapital wurde ausgeschaltet. Der Rundfunk sollte nur noch dem Reich und den Ländern gehören. An der Spitze standen zwei Rundfunkkommissare, die bei den einzelnen Landesanstalten durch Staatskommissare vertreten werden sollten. Die Überwachungsausschüsse wurden durch staatliche,

⁵⁰ Vgl. Tonnemacher 2003: 148

⁵¹ Dussel 2010: 64

⁵² Brecht 1932: 259

sogenannte Programmbeiräte ersetzt. Und zu guter Letzt sollte die RRG über einen eigenen Sender sowie über eine zentrale Nachrichtenabteilung verfügen, die an die Stelle der DRADAG treten sollte. All diese Leitsätze wurden ironischer Weise erst am 18. November 1932 rechtskräftig – einen Tag, nachdem die Regierung offiziell zurückgetreten war. So wurde die Rundfunkreform in der Weimarer Republik kaum noch wirksam, stellte aber ein dienliches Sprungbrett für den nationalsozialistischen Staatsfunk dar. Rund zwei Monate später, am 30. Januar 1933, wurde Adolf Hitler zum Kanzler des Deutschen Reiches ernannt.⁵³

3.2 Reeducation – Deutschland lernt Demokratie

Zur Entnazifizierung Deutschlands gehörte unter anderem auch ein Umerziehungsprogramm, das die Amerikaner Reeducation nannten. Die Übersetzung „Umerziehung“ wird dem Programm allerdings nicht völlig gerecht, denn Ziel war es, die Deutschen von der Autoritätshörigkeit weg zu demokratischem Denken und Handeln zu bewegen. Und das implizierte mehr als bloße Erziehungsmaßnahmen.

„Hinter dem Reeducation-Ansatz stand vielmehr der Wille zum Wandel der deutschen Denkweise und Wertvorstellungen zur dauerhaften Verankerung der Demokratie in der Gesellschaft.“⁵⁴

Das ursprüngliche Konzept der Umerziehung stammte von den Briten, die das Programm „Reconstruction“ nannten. Die Franzosen übernahmen das Konzept für ihre „mission civilisatrice“ sowie die sowjetische Besatzungsmacht für ihre „antifaschistisch-demokratische Umgestaltung“. Die Bezeichnung Reeducation setzte sich letztlich durch. Wichtigste Bausteine des Prozesses waren das Bildungssystem, das es von Grund auf zu erneuern galt, ein von den Alliierten entworfenes hochwertiges Kulturangebot sowie eine Reorganisation der Massenmedien und deren Programmgestaltung.⁵⁵

Auch der Dokumentarfilm wurde zu einem wichtigen Instrument der gewünschten Neuorientierung. Dabei handelte es sich meist um Kurzfilme, die vor dem Hauptfilm im Kino gezeigt wurden. Häufig wurden Kinder in den Mittelpunkt gerückt; als Zuschauer wie als Darsteller. Viele der Filme zeigen das glückliche Leben von Kindern mit all ihren Rechten und Pflichten innerhalb einer Demokratie.⁵⁶

⁵³ Vgl. Dussel 2010: 67-71

⁵⁴ Braun 2004: 17

⁵⁵ Vgl. Kimmel 2005

⁵⁶ Vgl. Mehring 2015: 61ff

Der Bereich Presse und Rundfunk ermöglichte neben dem Bildungswesen allerdings wohl den wichtigsten Zugang zur Bevölkerung. Dabei galt es zunächst, die „nationalsozialistischen Eliten von den Schalthebeln ihrer Macht“ zu entfernen.⁵⁷

4 Rundfunkgeschichte und Rundfunkpolitik in der BRD von 1945 bis 1965

4.1 Entnazifizierung: Alliierte bestimmen demokratisches Organisationsgefüge für deutsche Rundfunkanstalten

„Das Radio ist der demokratische Apparat par excellence. Es belehrt auf verschiedenem Niveau. [...] Es nähert Millionen einander an [...]. Demokratie, dein Mund heißt Radio.“⁵⁸

Der immer wieder gebrauchte Begriff der „Stunde Null“ für den Zustand Deutschlands nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg trifft besonders für den Rundfunk zu. Diese eine Stunde, von der an alles anders und besser wurde, hat es zwar nicht gegeben, nichtsdestotrotz ist durch die Besetzung der Radiostationen durch die Alliierten im Jahr 1945 ein durch und durch neues Rundfunksystem entstanden, das es bis heute kein zweites Mal auf der Welt gibt.⁵⁹

Nach der Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht am 9. Mai 1945 um 0.01 Uhr begann die Lizenzzeit der gesamten deutschen Publizistik, die vor allem von den Besatzungsmächten nachhaltig geprägt wurde. Bereits vor der endgültigen Kapitulation waren aus dem Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte drei Gesetze erlassen worden, die den Siegermächte die Funkhoheit des Landes zusprachen: Das Gesetz Nr. 191 untersagte allen Deutschen die Tätigkeit bei Rundfunkstationen oder das Betreiben von Rundfunkeinrichtungen. Das Gesetz Nr. 76 regelte die Bestimmungen zur Anmeldung jeglicher Arten von Rundfunkempfangsanlagen und das Gesetz Nr. 52 verfügte die Beschlagnahmung des gesamten Reichsvermögens, unter das auch die Rundfunkanlagen fielen.⁶⁰ Bis heute hat die Einteilung in die vier Besatzungszonen Spuren in der deutschen Medienlandschaft hinterlassen. Am deutlichsten waren diese allerdings an der andersartigen Handhabung der Publizistik in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sichtbar.⁶¹

Nach dem Krieg waren zwar sowohl ein Großteil der Sendeanlagen als auch die meisten Empfangsanlagen zerstört oder außer Betrieb gesetzt worden; die Zahl der funktionsfähigen

⁵⁷ Vgl. Braun 2004: 18

⁵⁸ Alfred Döblin zitiert nach Koch 2011: 159

⁵⁹ Vgl. Dussel 2010: 179

⁶⁰ Vgl. Stuißer 1998: 186

⁶¹ Vgl. Schütte 1975: 217

Geräte – es waren trotz allem etwa 7 Millionen – war allerdings noch so groß, dass die Siegermächte, die sich der Bedeutung des Rundfunks durchaus bewusst waren, auf eine möglichst schnelle Instandsetzung dieser drängten. Alle anderen Kommunikationsmittel waren wegen beschädigter Straßen-, Schienen-, oder Wasserwege verhindert. Auch Zeitungen konnten wegen des Papiermangels nur in begrenzter Auflage erscheinen. Man konnte also von einer zwangsweisen Regionalisierung sprechen, die – zumindest in diesem Fall – gar nicht im Sinne der Alliierten war und bei welcher der Rundfunk am schnellsten Abhilfe leisten konnte. Die Besatzungsmächte wollten schließlich alle Landesteile unter ihre Kontrolle bringen. Dazu mussten ihre Anordnungen den Weg in alle Kreise der Bevölkerung finden.⁶²

Ziel der Siegermächte Englands, Frankreichs und der USA war es ja, nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dem Scheitern des Rundfunksystems der Weimarer Republik, Rundfunkanstalten aufzubauen, die sowohl vom Staat als auch von wirtschaftlichen Einflüssen unabhängig blieben.

„Die vier Siegermächte waren sich darin einig, dass sie nach dem Mißbrauch des Rundfunks in der Zeit des Nationalsozialismus den Deutschen alle Rundfunkaktivitäten untersagen wollten. Die Rundfunkpolitik sollte vielmehr dazu dienen, die Deutschen zur Demokratie zu erziehen.“⁶³

Als selbstständige Anstalten öffentlichen Rechts sollten die entstehenden Landesrundfunkanstalten zwar staatlicher Rechtsaufsicht unterstehen, allerdings mit Selbstverwaltungskompetenzen ausgestattet dazu in der Lage sein, sich jeglicher Programmkontrolle durch staatliche Behörden zu entziehen. Es sollte rund zehn Jahre dauern, bis sowohl das Land als auch die Rundfunkanstalten die erste Konsolidierung der Nachkriegsverhältnisse hinter sich hatten.⁶⁴

4.1.1 Der Wiederaufbau der Sender innerhalb der Besatzungszonen – eine Chronik

Die „großen Drei“, Churchill, Roosevelt und Stalin hatten Deutschland zwischen 1943 und 1944 in drei Besatzungszonen aufgeteilt. Als dann auch die Franzosen unter Charles de Gaulles ein Anrecht auf Land reklamierten, zeigten Churchill und Stalin sich nicht sehr verhandlungsbereit. Der Großteil der französischen Besatzungszone im Südwesten Deutschlands wurde deshalb überwiegend aus der amerikanischen herausgeschnitten.⁶⁵

⁶² Vgl. Schütte 1975: 217

⁶³ Stuißer 1998: 186

⁶⁴ Vgl. Tonnemacher 2003: 150

⁶⁵ Vgl. Dussel 2010: 182

Am 20. Oktober 1945 errichtete die französische Militärregierung in Baden-Baden einen 1-kW-Kurzwellensender, der schon damals den Namen Südwestfunk trug, allerdings noch keine eigene Rechtspersönlichkeit innehatte. Zuvor, am 14. Oktober 1945 hatte ein instandgesetzter Sender in Koblenz seinen Sendedienst bereits wieder aufgenommen. Ihm folgten am 31. März 1946 ein 8-kW-Sender in Freiburg im Breisgau sowie am 23. Juni desselben Jahres ein 0,5-kW-Sender in Kaiserslautern. Außerdem wurde am 15. November 1946 ein von der französischen Regierung zur Verfügung gestellter 5-kW-Sender amerikanischen Ursprungs in Sigmaringen aufgestellt, um auch Südwürttemberg und Hohenzollern in das Rundfunknetz einzugliedern.⁶⁶

Die amerikanische Militärregierung sah für alle ehemaligen Landesgebiete ihrer Besatzungszone eigenständige Rundfunkstationen vor. Im Gegensatz zu den Briten favorisierten sie von Anfang an einen dezentralen Aufbau.⁶⁷ Radio Bremen ging am 23. Dezember 1945 wieder auf Sendung, nachdem die Amerikaner dafür eine Villa beschlagnahmt hatten. Radio Bremen wurde außerdem am 27. Februar 1946 als erster Rundfunksender der amerikanischen Besatzungszone der Leitung eines deutschen Intendanten – Walter Geerdes – unterstellt. Als Sender der amerikanischen Militärregierung nahmen außerdem Radio München am 12. Mai 1945 sowie Radio Frankfurt und Radio Stuttgart am 2. Juni 1945 ihren Betrieb auf. Als Münchener Nebensender folgte am 22. November 1945 Nürnberg, der noch im selben Jahr die Übertragung der Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozesse ausstrahlte.⁶⁸

Die Briten nahmen in ihrer im Norden der späteren Bundesrepublik angesiedelten Zone bereits am 4. Mai den weitgehend unversehrt gebliebenen Sender Hamburg I – der ihr Herzstück werden sollte – wieder in Betrieb. Von Hamburg aus sollte die gesamte britische Zone, also Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und der britische Sektor in Berlin mit einem Einheitsprogramm versorgt werden. Damit waren die Briten die einzigen, die eine zentrale Zonen-Institution vorsahen, obwohl sie mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung zu versorgen hatten.⁶⁹ Als Vorbild diente dazu das vertraute Modell der BBC, dessen Organisationsform der „Public Corporation“, also der Anstalt des öffentlichen Rechts, übertragen werden sollte.

„I am clear that we do not want to leave behind a government controlled machine, nor do we want commercial broadcasting. The alternative is a public corporation for which the BBC is the obvious model.“⁷⁰

⁶⁶ Vgl. Schütte 1975: 218

⁶⁷ Vgl. Dussel 2010: 182

⁶⁸ Vgl. Schütte 1975: 218

⁶⁹ Vgl. Dussel 2010: 181-182

⁷⁰ Brief des britischen Generalleutnants Sir Alex Bishop, in dem er den Generaldirektor der BBC William Haley um Hilfe bat, für die Organisation des NWDR eine geeignete Person zu finden; zitiert nach Stuißer 1998: 188

Hugh Carlton Greene, der seit 1940 Leiter der deutschen Abteilung der BBC war, wurde 1946 Leiter des NWDR. Greene sah es als seine Aufgabe an, „sich überflüssig zu machen“. Dazu reduzierte er das britische Personal nach und nach, um letztlich mit einer kleineren Gruppe für das gleiche Ziel zu arbeiten: die Deutschen schnellst- und bestmöglich mit einzubeziehen. Am 1. Januar 1948 erhielt der NWDR durch die Verordnung Nr. 118 sein offizielles Statut. Somit wurde der NWDR die erste legalisierte Rundfunkorganisation im Nachkriegsdeutschland. In seiner Satzung, auf die im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch eingegangen wird, lassen sich bereits die wesentlichen Grundzüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie wir ihn heute kennen, ausfindig machen.⁷¹

Die sowjetische Militärregierung, auf die im Weiteren nicht im Speziellen eingegangen werden soll, hier aber zur besseren Übersicht der Rundfunkanstalten im Nachkriegsdeutschland kurz berücksichtigt wird, startete mit ihrem Programm am 13. Mai 1945 aus dem Funkhaus Berlin-Charlottenburg. Der Name Berliner Rundfunk setzte sich nach einigen Wechsellern mit der Bezeichnung Radio Berlin durch. Die im Dezember und Mai wieder eröffneten Sender Schwerin und Potsdam arbeiteten mit dem Berliner Rundfunk zusammen. Eine zweite Sendegruppe gab es unter dem Namen Mitteldeutscher Rundfunk, dessen Leitung seit seiner Inbetriebnahme am 1. September 1945 Leipzig übernahm. Angegliedert waren Weimar und Halle.⁷² Bereits am 21. Dezember unterstellte die Sowjetische Militäradministration (SMAD) das Rundfunkwesen ihrer Besatzungszone der „Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZfV). Ihr oblag die Leitung der wirtschaftlichen, personalpolitischen sowie technischen Bereiche. Die Kontroll- und Zensurrechte blieben bei der SMAD. Kurz vor Ende der Berlin-Blockade im Mai 1949 nahm der Deutschlandsender seinen Sendebetrieb auf. Seine Aufgabe war es überwiegend, in Westdeutschland positiv über die sowjetische Besatzungszone zu berichten.⁷³

4.1.2 Alles unter Kontrolle – Besatzungsmächte machen Programm

Alle Programme – sowohl die für die eigenen Soldaten im Land als auch die für den deutschen Hörer – wurden von den Besatzungsmächten selbst gestaltet. Ein äußerliches Zeichen hierfür war die Stationsansage „ein Sender der Militärregierung“. Anfangs wurde nur spärlich deutsches Personal eingesetzt; und wenn, dann nur auf genaue Anweisung und unter strenger Kontrolle. Nach einiger Zeit zogen sie sich jedoch vor allem von der Planung und Ausführung der Programme zurück.

⁷¹ Vgl. Stüiber 1998: 188-189

⁷² Vgl. Schütte 1975: 218-219

⁷³ Vgl. Stüiber 1998: 249-250

„Sie beschränkten sich auf die Kontrolle der Sendungen und des Sendebetriebs. Sie nahmen an wichtigen Programmsitzungen teil, überprüften die Musikprogramme, zensurierten die Manuskripte der Wortsendungen und überwachten einschneidende Maßnahmen in Technik und Verwaltung.“⁷⁴

Der Einfluss der Militärmächte auf die deutschen Sender war dabei unterschiedlich groß: Während die Briten den Deutschen von Anfang an einen größeren Handlungsspielraum ließen, zogen sich Amerikaner und Franzosen erst später schrittweise zurück. Innerhalb der sowjetischen Besatzungszone blieb der Einfluss über viele Jahre bestehen.

Der damalige deutsche Hörfunk-Journalist Peter von Zahn übte 1946 harsche Kritik an dem seiner Meinung nach provinziellen Programm der Militär-Sender:

„Beim ersten Blick scheint nur wenig geändert. Ein paar Sendernamen fehlen zwar, doch ein paar neue sind hinzugekommen. Fast möchte man bei dieser Feststellung die wichtigste Änderung übersehen: Wir haben nur noch einen Zonenrundfunk. Vier unterschiedliche Rundfunksysteme, mehr oder weniger dem Vorbild der Besatzungsmacht angenähert, führen ein kleinstaatliches Eigenleben. Ihre Sendungen spiegeln zum Teil engstirnige Kirchturmspolitik, und nur selten vermischen sich ihre Stimmen zum Chor.“⁷⁵

Allerdings dürfe man dabei die Ursachen hierfür nicht vergessen, entgegnet WDR-Redakteur und Publizist Wolfgang Schütte in seinem Aufsatz „Der deutsche Nachkriegsrundfunk und die Gründung der Rundfunkanstalten“:

„Denn da Politik aus den Sendungen so gut wie verbannt war, wenn sie nicht von Alliierten selbst im Sinne einer Umerziehung der gesamten deutschen Bevölkerung propagiert wurde, blieb für die deutschen Rundfunkarbeiter nur der naheliegende, soziokulturelle Bereich für die Programmgestaltung übrig.“⁷⁶

Viele Hörer wünschten sich außerdem gerade Sendungen, die ihnen ihre ja oft neue Heimat etwas näher brachten. Durch Kriegswirren, Vertreibung und Flucht hatte es schließlich große Umschichtungen auch innerhalb des Landes gegeben.⁷⁷

Was auch immer man im Nachhinein an der Programmgestaltung der Besatzungsmächte kritisieren mag, sicher ist, sie hob sich mehr als deutlich von dem ab, was die Jahre zuvor gesendet wurde.

„Außer einigen mehr oder weniger zerstörten Gebäuden und Sendern verbindet den Rundfunk der Nachkriegszeit nichts mit jenem gigantischen Propagandaapparat

⁷⁴ Dierk L. Schaaf zitiert nach Schütte 1975: 219

⁷⁵ von Zahn zitiert nach Schütte 1975: 219-220

⁷⁶ Schütte 1975: 220

⁷⁷ Vgl. ebd: 220

eines totalitären Regimes, das jedermann vor Ohren und manchem auch schon vor Augen geführt hatte, wie das relativ junge publizistische Instrument Rundfunk als ‚Führungsmittel‘ eines allmächtigen Einparteienstaates zu mißbrauchen war.“⁷⁸

4.1.3 Widerwillige Demokratisierung am Beispiel der Post

Trotz all der Veränderungen sollte man dennoch nicht annehmen, es habe keine Tendenzen zur Kontinuität gegeben. Am deutlichsten wurde der Versuch, alte Strukturen zu bewahren durch die Post. Denn die wollte ganz selbstverständlich dort anknüpfen, wo sie unter nationalsozialistischer Herrschaft (oder der Weimarer Republik) aufgehört hatte: beim Einzug der Rundfunkgebühren. Obwohl es mittlerweile weder ein Reichspropagandaministerium, noch eine Reichsrundfunkgesellschaft gab, die Anteile der von der Post eingezogenen Gebühren für sich beanspruchten, zeigte sie sich anfangs unwillig, die Militärsender mitzufinanzieren. Als die Alliierten – allen voran die Amerikaner – dann auch noch forderten, die für die Technik zuständige Post prinzipiell von der Programmproduktion zu trennen, wehrten sie sich zunächst mit allerlei Einwänden, galt doch das Mitbestimmungsrecht der Post bereits seit der Weimarer Republik. Doch die Besatzungsmächte wollten Anstalten öffentlichen Rechts, die vollkommen staatsunabhängig agieren konnten.⁷⁹

„Es ist grundlegende Politik der US-Militärregierung, daß die Kontrolle über die Mittel der öffentlichen Meinung, wie Presse und Rundfunk, verteilt und von der Beherrschung durch die Regierung freigehalten werden müssen. Demgemäß ist der Deutschen Post die Beteiligung am Rundfunk in der US-Besatzungszone mit Ausnahme der folgenden Funktionen entzogen worden: a) Einziehung der Rundfunkempfangsgebühren im Auftrag der Landesregierung als zentraler Gebührenstelle; b) Zurverfügungstellung der für den Rundfunkbetrieb notwendigen Kabel; c) Unterhaltung eines Rundfunkentstörungsdienstes.“⁸⁰

So musste die Post 1947 alle Eigentumsrechte abgeben. Die Tätigkeit des Gebühreneinzugs ließ sie sich allerdings noch rund 30 Jahre teuer bezahlen, bis die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Gebühreneinzug ab 1976 selbst übernahmen.⁸¹

⁷⁸ Stuißer 1998: 185

⁷⁹ Vgl. Dussel 2010: 182-183

⁸⁰ Befehl der US-Militärregierung vom 21. November 1947, gezeichnet von Military Governor Lucius D. Clay; zitiert nach Stuißer 1998: 187

⁸¹ Vgl. Dussel 2010: 183

4.1.4 Die Probleme auf dem Weg zur deutschen Selbstständigkeit

Die größten Probleme beim Aufbau des neuen deutschen Rundfunksystems ergaben sich bei der Frage der politischen Organisation. Schließlich würde die Zeit der Besatzung irgendwann vorbei sein und der Sendebetrieb somit wieder ausschließlich Angelegenheit der Deutschen. Für die meisten deutschen Politiker war der Gedanke vollkommen natürlich und logisch, die Rundfunkorganisationsstruktur der Weimarer Republik zu übernehmen. In ihren Augen hatte diese sich trotz der durch die Vergangenheit offensichtlich gewordenen Möglichkeit des nahezu fließenden Übergangs in einen Staatsfunk bewährt gehabt. Und ein staatlicher Rundfunk war vollkommen legitim, solange der Staat ein demokratischer war. Den Alliierten hingegen war durchaus bewusst, wie leicht der nationalsozialistische Propagandaapparat sich aus den Gegebenheiten der Weimarer Republik hatte entwickeln können. Es dauerte allerdings eine gewisse Zeit, bis sie eine Alternative gefunden hatten. Obwohl die Alliierten sich im Großen und Ganzen des Zieles einig waren, führten doch zahllose Unterschiede im Detail zu einem diffusen Organisationsgefüge.⁸² 1947 wurde die zentrale Prämisse der westdeutschen Rundfunkordnung durch eine Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht festgeschrieben, der sich die Briten und Franzosen bedingungslos angeschlossen hatten:

„Es ist die grundlegende Politik der US-Militärregierung, daß der entscheidende Einfluß auf die Mittel der öffentlichen Meinungsbildung wie Presse und Rundfunk diffus verteilt sein soll und von jeder Regierungseinwirkung freigehalten werden muss.“⁸³

Da es unter anderem aufgrund der desolaten Wirtschaftslage im Nachkriegsdeutschland unmöglich war, ein kommerzielles Rundfunksystem wie das in den Vereinigten Staaten aufzubauen, hielten sich die Siegermächte an das britische Vorbild: die BBC – ein Medium, das der gesamten Gesellschaft gegenüber verantwortlich ist, nicht der Regierung.⁸⁴

„Diese so entstandene Rundfunkordnung repräsentierte eine umfassende Abkehr von den Weimarer Verhältnissen: Die dezentral angelegten, rechtlich selbstständigen Funkhäuser versorgten (wenn auch nicht immer mit den Ländergrenzen übereinstimmend) begrenzte Sendegebiete, eine koordinierende Zentrale wurde später geschaffen.“⁸⁵

⁸² Vgl. Dussel 2010: 184-185

⁸³ Dussel 2010: 185

⁸⁴ Vgl. Dussel 2010: 185

⁸⁵ Kleinsteuber 1982: 21

4.1.5 Die Entstehung des Konzepts des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Für die Besatzungsmächte stand also fest, dass es vor allem galt, ein Rundfunksystem zu schaffen, das unabhängig von Staat und Wirtschaft agieren kann. Zum einen bedeutete das die Finanzierung durch Gebühren und nicht durch Werbeeinnahmen oder Zuweisungen aus dem Staatshaushalt. Des Weiteren durfte die ja unverzichtbare Leitung der Anstalten nicht staatlichen Stellen zugewiesen werden, sondern musste in irgendeiner Form durch gesellschaftliche Institutionen besetzt werden. Die Konstruktion dieser zu erschaffenden Gremien sollte sich als Schlüsselproblem des gesamten Konzepts herausstellen.⁸⁶

Das Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sieht idealtypisch drei Anstaltsorgane vor: den Rundfunkrat, den Verwaltungsrat und die Intendanz. Der Rundfunkrat hat dabei eine zentrale Position inne, in etwa vergleichbar mit dem Bundestag. Um Macht zu delegieren und konkrete Programme zu schaffen, bedarf es aber einer Exekutive – hier der Intendant mit seinen Direktoren. Und auch das Kontrollrecht wird in großem Maße weitergegeben. Dazu dient der Verwaltungsrat. Diese Konstruktion ist im Nachkriegsdeutschland singulär. Trotzdem waren sich die Alliierten in groben Zügen schnell einig, was die Zusammensetzung des Rundfunkrats anging. Es galt, Vertreter verschiedener Konfessionen genauso zu berücksichtigen wie die der verschiedenen Parteien, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie volksbildender Institutionen und diverser Zweige der Künstlerschaft. Doch hier versteckte sich der Teufel im Detail. War es nur wichtig, jede Stimme vertreten zu sehen oder mussten diese Stimmen auch quantitativ repräsentiert werden? Wie sollte man die Gruppe der Jugendlichen und die der Frauen repräsentieren? Um diese Art Fragen sollte die Rundfunkpolitik noch bis in die frühen 50er-Jahre streiten.⁸⁷

4.1.6 Probleme in der Praxis – Gremienkonstruktion in der ersten Gründungsphase bis 1949

Theoretisch waren sich die Besatzungsmächte einig, was ihre Ziele anging, und wie diese zu erreichen waren. In der Praxis gestalteten sich die Zusammensetzung der Gremien und deren Organisationsstrukturen allerdings schwieriger als erwartet.

4.1.6.1 Die britische Zone

In der britischen Zone wurde der Rundfunk – ohne sich auf komplizierte, deutsche Gesetzgebungsverfahren einzulassen – einfach per Verordnung „als eine unabhängige Anstalt zur Verbreitung von Nachrichten und Darbietungen unterhaltender, bildender und belehrender Art“ gegründet. Allerdings wurden die ursprünglichen Vorstellungen von Leiter

⁸⁶ Vgl. Dussel 2010: 185

⁸⁷ Vgl. Dussel 2010: 185f

Hugh Carlton Greene, was die Besetzung der Gremien angeht, von den Deutschen zuerst wie selbstverständlich übergeben. So besetzten den Rundfunkrat statt der vorgesehenen vier Universitätsrektoren vier Vertreter des Bildungsministeriums, – die Kultusminister der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, die zwei vorgesehenen Bischöfe wurden durch Vertreter der Kirche ersetzt und an die Stelle des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) traten jeweils die Vertreter von Industrie und Handelskammer, des nordwestdeutschen Journalistenverbandes und des Bühnenverbandes. Mit den zusätzlichen vier Regierungschefs der Länder war schon die Hälfte des Gremiums parteigebunden. Damit war Greenes Plan, eine Instanz von Köpfen und nicht von Vertretern zu bilden gescheitert und die Staatsferne nicht mehr gewährleistet. Außerdem schaffte es der Rundfunkrat, seine Rechte deutlich auszudehnen. So war er nun für die letzten Entscheidungen des NWDR-Haushalts zuständig und konnte damit auf alles Einfluss nehmen, was im Sender passierte, solange es finanzielle Konsequenzen hatte. Die sich daran anschließende Wahl der sieben Verwaltungsratsmitglieder verlief dann auch ganz unter politischen Gesichtspunkten. Es wurden vier SPD- und drei CDU-Politiker gewählt, deren Generaldirektor der ehemalige Kultusminister der Weimarer Republik Adolf Grimme sein sollte. So wurde der NWDR nach vier Jahren liberaler Bemühungen wieder politisch und die Redaktionen damit auch. Das Profil des NWDR-Programms wurde dadurch wesentlich farbloser. Den Kommentatoren wurde Zurückhaltung empfohlen, die Reihenfolge von Aussagen der Bundesregierung wurde endlos diskutiert, die Argumente dafür oder dagegen waren fast ausnahmslos machtpolitischer Natur. Journalistische Gesichtspunkte wie Aktualität, Relevanz oder Informationsgehalt waren der Redaktion, die sich aus Politikern zusammensetzte, fremd.⁸⁸

4.1.6.2 Die amerikanische Zone

Die Amerikaner setzten von Anfang an auf ein demokratischeres Vorgehen. Sie ließen die neu begründeten Länderparlamente die Gesetze für ein unabhängiges Rundfunkwesen ausarbeiten. Die Vorgaben waren in einer „Erklärung über Rundfunkfreiheit in Deutschland“ recht allgemein gehalten. Doch sie gelten bis heute als die zehn Gebote der amerikanischen Rundfunkpolitik.⁸⁹

Die Amerikaner wollten einen Rundfunk, der für die „Förderung der menschlichen Ideale von Wahrheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Freiheit und Achtung vor den Rechten der individuellen Persönlichkeit“ stand.⁹⁰

Der bayerischen Staatskanzlei widerstrebte dieses Vorhaben anfangs noch sehr. Sie versuchte, so viele Vertreter wie möglich aus der Regierung und den Verwaltungen in den

⁸⁸ Vgl. Schaaf 1975: 298-302

⁸⁹ Vgl. Stuibler 1998: 193ff

⁹⁰ Dussel 2010: 188

Aufsichtsgremien zu platzieren, um so viel Macht wie möglich auf das Rundfunkwesen auszuüben. Sie argumentierten dabei in ihrem Sinne demokratisch. Denn ihrer Auffassung nach war es nur legitim, wenn Parlamentarier das Rundfunkwesen gestalteten; schließlich war das Parlament doch die wahre Volksvertretung in einer Demokratie. Während der ersten Phase des Versuches einer Gesetzesformulierung gelang es den Amerikanern, die staatliche Kontrolle weitgehend einzudämmen. Doch die Bayern gaben vorerst nicht auf.⁹¹

Besonders deutlich wurde die Hartnäckigkeit der Deutschen am Beispiel Württemberg-Badens. Nachdem die Militärregierung den ersten Gesetzesentwurf als völlig unzureichend und grundlegend überarbeitungswürdig zurückwies, machte sich der Radioausschuss des Stuttgarter Landtags daran, den Entwurf murrend umzuarbeiten. Die Trostworte des CDU-Abgeordneten Josef Ersing, der später auch Verwaltungsratsvorsitzender des SDR werden sollte, waren bezeichnend. Seinen Kollegen teilte er mit:

„Und da wir schließlich auch nicht dauernd unter einer Militärregierung leben müssen, wird, wie jedem Negerstaat, auch uns die Freiheit der Selbstbestimmung gegeben.“⁹²

Nachdem auch der zweite Gesetzesentwurf vor den Augen der Amerikaner keine Gnade fand, konnte in Stuttgart erst im Mai 1949 ein Gesetz verabschiedet werden. Die anderen Länder der amerikanischen Besatzungszone waren schneller: In Bayern konnte das grundlegende Gesetz über den Bayerischen Rundfunk bereits im Juli 1948 verabschiedet werden; Hessen folgte im September, Bremen im November. Am Ende der ersten Gründungsphase hatte der Süddeutsche Rundfunk das liberalste Rundfunkgesetz in Deutschland. Die Regierung besaß keinerlei Einfluss auf die Sender.⁹³

4.1.6.3 Die französische Zone

Im Gegensatz zu den anderen Besatzungszonen gab es in der französischen keine besonderen Pressegesetze. In den Sendern arbeitete man lediglich nach Einzelanweisungen der Kontrolloffiziere. Am 30.10.1948 hatte der französische Militärgouverneur General Pierre Koenig die Gründungsverordnung unterschrieben, die dem neuerrichteten Südwestfunk das alleinige Recht einräumte, innerhalb des Sendegebietes Rundfunkeinrichtungen jeglicher Art zu betreiben.⁹⁴

Aber auch hier brach heftiger Streit aus, als es um die Besetzung der Gremien ging. Die gerade neu begründeten Länder Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern waren sich alles andere als einig. Im Januar 1949 gaben die Franzosen den Forderungen

⁹¹ Vgl. Mettler 175: 244f

⁹² Dussel 2010: 189

⁹³ Vgl. Dussel 2010: 188f

⁹⁴ Vgl. Schwan 1975: 262f

der deutschen Landesregierungen nach und bauten einen föderalen Proporz in die Rundfunkratszusammensetzung ein, der besagte, dass 24 Räte aus Rheinland-Pfalz und je zwölf aus dem jeweilig anderen Bundesland kommen sollten. In Pattsituationen sollte die Stimme des Verwaltungsratsvorsitzenden ausschlaggebend sein.⁹⁵

4.1.7 Fazit der ersten Gründungsphase

Betrachtet man diese erste Phase der Gründungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Westdeutschland, bleibt festzuhalten, dass die Deutschen den Rundfunk nur widerwillig als Diskussionsforum ansahen. Für sie war es immer noch ein dienliches und unverzichtbares Instrument für staatliche Verlautbarungen. Da die Deutschen gegen die Leitidee der Besatzungsmächte wenig ausrichten konnten, verlagerte sich die politische Auseinandersetzung in die Praxis, zur konkreten Umsetzung der im Vorfeld formulierten Leitsätze. Einige Unterminierungsversuche waren erfolgreich und diese Bemühungen sollten sich auch weiterhin auszahlen, wenn der Einfluss der Alliierten in der zweiten Phase abnimmt. Denn dann beginnt die erste Phase des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter deutscher Dominanz.⁹⁶

4.2 Rundfunk in deutscher Hand nach 1949

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Verabschiedung des Grundgesetzes galt es, das Besatzungsrecht nach und nach durch deutsches Recht zu ersetzen. Mittlerweile gab es insgesamt sechs Rundfunkanstalten, die allesamt die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts hatten und somit zumindest weitgehend von staatlichen oder wirtschaftlichen Einflüssen unabhängig waren. In ihrer Organisationsstruktur entsprachen sie sich in den wichtigsten Punkten: Sie alle hatten einen Rundfunkrat, einen Verwaltungsrat und eine Intendanz. Handlungsbedarf bestand dennoch bei den beiden Anstalten, die einfach per Verordnung gegründet worden waren: dem SWF und dem NWDR. Die amerikanischen Anstalten waren schon durch Gesetzgebungsverfahren umgeformt worden.⁹⁷

4.2.1 Der SWF

Ein ganz spezifisches Problem ergab sich für den Südwestfunk durch den eigenwilligen Zuschnitt der französischen und amerikanischen Besatzungszone. Denn der hatte die beiden Länder Baden und Württemberg auf eine Weise geändert, die nach einer Reform verlangte.

⁹⁵ Vgl. Dussel 2010: 190

⁹⁶ Vgl. Dussel 2010: 190

⁹⁷ Vgl. Stuibler 1998: 198

Die beiden nördlichen Teile waren zum neuen Land Baden-Württemberg geworden, während sich die beiden südlichen Teile verselbstständigt hatten. Es gab nun zwei Optionen: Entweder man restaurierte die beiden alten Länder oder man fügte alle drei Länder zu einem einzigen Südweststaat zusammen. Das Ergebnis ist seit 1952 das heutige Bundesland Baden-Württemberg. Doch auch nach Gründung des neuen Bundeslandes blieb der SWF Landesrundfunkanstalt für den südlichen Teil des Landes, wo sich mit Baden-Baden auch der Hauptsitz des Senders befand. Baden Württemberg war damit für viele Jahre das einzige Bundesland, das zwei öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten besaß. Während der Debatte versuchten staatliche Instanzen weiterhin, zusätzlichen Einfluss auf die Sender ihrer Regionen zu gewinnen.⁹⁸

4.2.2 Der NWDR

Beim NWDR wollten die Landespolitiker den Einfluss auf das Rundfunkpersonal und das Programm ebenfalls verstärken. Anders als beim SWF bedeutete das allerdings hier die Auflösung der Mehr-Länder-Anstalt. Erste Schritte in diese Richtung ließen sich bei den Politikern West-Berlins verzeichnen, die als neue Vorposten des Ost-West-Konflikts nicht mehr länger nur von einer Zweigstelle des NWDR und dem RIAS, der den Amerikanern unterstand, versorgt werden wollten. Deshalb beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus im November 1953 das Gesetz über die Errichtung der Rundfunkanstalt Sender Freies Berlin (SFB). Trotz des neuen Senders hatte der NWDR nach wie vor das größte Einzugsgebiet: Es wurde immer noch mehr als die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung mit seinem Rundfunkprogramm versorgt.⁹⁹

Ein weiteres zentrales Problem innerhalb des NWDR stellte Nordrhein-Westfalen dar. Das bevölkerungsreichste, zur damaligen Zeit CDU-regierte Bundesland wollte nicht weiterhin Teil einer Rundfunkorganisation sein, die vom sozialdemokratisch beherrschten Hamburg aus geleitet wurde. So wurde 1954 die Gründung eines eigenen WDR beschlossen. Das verbliebene norddeutsche Sendegebiet schloss sich 1955 zum NDR zusammen.¹⁰⁰

4.3 Die Gründung der ARD

Neben den Landespolitikern versuchen nun auch zunehmend Bundespolitiker Einfluss auf die Rundfunkanstalten zu nehmen. Allen voran Konrad Adenauer: Der erste Bundeskanzler konnte es nur schwer ertragen, dass der Rundfunk ihn in seiner politischen Machtausübung

⁹⁸ Vgl. Dussel 2010: 191

⁹⁹ Vgl. Stüber 1998: 203f

¹⁰⁰ Vgl. Kleinsteuber 1982: 21

nicht bedingungslos unterstützte, sondern sogar kritische Beiträge sendete. Das sei auch nicht demokratisch, sagte er:

„Man soll kritisieren, man soll Opposition betreiben, aber wie das jetzt geschieht in einem großen Teil der Presse und zum Teil auch im Rundfunk, alles schonungslos herunterzureißen, was da in Bonn geschieht, meine Damen und Herren. Das ist wahrhaftig eine Sünde gegen den demokratischen Gedanken. Ich hoffe, dass im Rundfunk eine Änderung vorgenommen wird, dass die Nuss noch geknackt wird, meine Damen und Herren.“¹⁰¹

Der zunehmende Druck der Regierung mag einen unbeabsichtigten Nebeneffekt gehabt haben: Die jungen Rundfunkanstalten rückten näher zusammen. Schon unter den Militärregierungen hatten sie hin und wieder locker zusammengearbeitet. Ihre deutschen Nachfolger intensivierten diese früher meist kurzfristigen Kooperationen.¹⁰²

Auch die Intendanten aller deutschen Stationen hatten sich schon seit 1947 zu regelmäßigen Sitzungen getroffen. Eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit schien immer zweckmäßiger, da alle Institutionen die gleiche Rechtsform und in etwa die gleichen Aufgaben hatten. Auch die unterschiedliche Größe und die damit oft verbundene differierende Finanzkraft forderten mehr Zusammenhalt. Zusätzlich bot sich eine Zusammenarbeit in Programm-, Forschungs-, und Technikfragen an, musste der Rundfunk doch schließlich nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene präsentiert werden. Der erste Vorstoß kam von Hans Bredow, der mittlerweile Verwaltungsratsvorsitzender des Hessischen Rundfunks geworden war. Sein anvisierter „Deutscher Rundfunk“ hatte für die anderen Intendanten allerdings zu viel Ähnlichkeit mit der ehemaligen Reichs-Rundfunk-Gesellschaft der Weimarer Republik. Obwohl Bredows Pläne scheiterten, war die Notwendigkeit der Zusammenarbeit weiterhin gegeben und wurde auch von den Intendanten gesehen. Somit konstituierten die sechs Rundfunkanstalten NWDR, BR, HR, RB, SDR und SWF am 5. Juni 1950 die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands (ARD). Noch war die ARD (diese Abkürzung bürgerte sich erst 1954 ein) ein Zusammenschluss ohne eigene Rechtspersönlichkeit.¹⁰³

Der ehemalige Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Hans Bausch, schrieb zur Gründung der ARD im ersten ARD-Jahrbuch:

„Die ARD ist als ein relativ lockerer Zusammenschluss mit Vereinscharakter ins Leben getreten. Ihre Mitglieder waren in den ersten Jahren sorgsam darauf bedacht, keinerlei Souveränität abzugeben, schon gar nicht auf dem Gebiet des Programms.“

¹⁰¹ Bauernfeind 2013

¹⁰² Vgl. Dussel 2010: 193

¹⁰³ Vgl. Stuibler 1998: 211ff

Nur einstimmige Beschlüsse der Mitglieder konnten für alle Rundfunkanstalten verbindlich sein.

Wahrscheinlich hätte sich diese lockere Zusammenarbeit nicht verstärkt, hätte nicht das Fernsehen fast alle Landesanstalten vor unlösbare Probleme gestellt. Die für den Hörfunk praktizierte Zusammenarbeit mit Absprachen, Programmaustausch und Koproduktion von Programmen erwies sich bei einem Blick in die Zukunft als nicht eng genug.“¹⁰⁴

4.4 Der erste christlich-demokratische Kanzler? – Adenauer und seine Rundfunkpolitik

Der erste Bundeskanzler konnte die Bestrebungen der Westalliierten zu mehr Demokratie im Rundfunk von Anfang an nur schwer ertragen. Mehr als zehn Jahre lang versuchte Konrad Adenauer, die Kompetenzen des Bundes drastisch zu erweitern.

„Am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn es zu einem Bundesrundfunkgesetz gekommen wäre, das die Regelungen der Alliierten hätte rückgängig machen können.“¹⁰⁵

„Seiner Meinung nach musste der Rundfunk politisches Führungsmittel der jeweiligen Bundesregierung sein.“¹⁰⁶

Und mit Ausnahme des SWF sah Adenauer überall nur Sozialisten am Werk. Den NWDR sollte es am schlimmsten getroffen haben, denn in der britischen Zone, welche die meisten Menschen umfasst, habe man es in geschicktester Weise verstanden, „fast die gesamten Instrumente der Gestaltung der öffentlichen Meinung den Sozialdemokraten in die Hände zu geben“.¹⁰⁷ Aufgrund des energischen Auftretens Adenauers stellte sich für die Opposition, die meisten Bundesländer und einen Großteil der Bevölkerung die Frage, wie man Adenauer von der Idee, sich ein eigenes Instrument für die Rechtfertigung seiner Regierung zu schaffen, abbringen konnte.

Innerhalb der Bundesregierung war der Bundesinnenminister zuständig für die Rundfunkanstalten des Bundesgebietes und das Rundfunkrecht. Der damalige Bundesinnenminister Gustav Heinemann schaffte es in seiner Amtszeit, die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Sender zu bewahren, trat aber im Oktober 1950 vom Amt zurück, weil er sich mit den Wiederbewaffnungsplänen Adenauers nicht identifizieren konnte. Er hielt das Land in seinem „demokratischen Staatsbewusstsein“ noch nicht für gefestigt genug.¹⁰⁸

¹⁰⁴ Hans Bausch zitiert nach Stuißer 1998: 213

¹⁰⁵ Düssel 2010: 193

¹⁰⁶ Steininger 1975: 342

¹⁰⁷ So nach der Hamburger Allgemeinen Zeitung vom 1.8.1949, zitiert nach Steininger 1975: 343

¹⁰⁸ Vgl. Steininger 1975: 343f

Um gemeinsam gegen die Bestrebungen Adenauers vorzugehen, musste die ARD enger zusammenarbeiten. Als Alternative zu Adenauers Plänen wurden deshalb zwei neue Gemeinschaftseinrichtungen gegründet: die Deutsche Welle, die von Köln aus das außereuropäische Ausland mit Sendungen über Deutschland informieren sollte und ein Vorläufer des heutigen Deutschlandfunks (DLF), der damals hauptsächlich in der DDR wirken und ein umfassendes Bild Deutschlands vermitteln sollte. Adenauer war mit keinem dieser Programme zufrieden.¹⁰⁹

4.5 Die Einführung des Fernsehens und Adenauers Bestrebungen für ein eigenes

Ab 1950 betrieb der technisch und finanziell am besten ausgestattete NWDR einige Fernsehversuchssendungen. Die Tagesschau – eine der ersten regelmäßigen Sendungen – wird seit 1952 produziert. Im Jahr 1953 schloss die ARD einen Fernsehvertrag ab, der erstmalig die Ausstrahlung eines gemeinsamen Fernsehprogramms regelte, das von allen Anstalten anteilig nach Größe und finanzieller Leistungskraft produziert wird. Das Fernsehen wurde so zur wichtigsten Gemeinschaftsaufgabe der ARD.¹¹⁰

Durch den Bau einer Richtfunkstrecke von Hamburg bis nach München sollte neben den regionalen Hörfunk- und Fernsehprogrammen die Möglichkeit für ein gemeinsames Vollprogramm geschaffen werden. So strahlt die ARD seit dem 1. November 1954 zusätzlich das Programm des Ersten Deutschen Fernsehens aus.¹¹¹

Zu dieser Zeit hatte die konservative Mehrheit des britischen Unterhauses für ein zweites Fernsehprogramm gestimmt, das im Gegensatz zum ersten – dem der BBC – kommerziell sein sollte. Überwacht wurde dieses private Programm von der sogenannten Independent Television Authority – ein Vorbild der heutigen deutschen Landesmedienanstalten. Diese Entscheidungen führten auch in Deutschland zu heftigen Diskussionen. Dabei ging es nicht nur darum, ob es ebenfalls ein zweites Fernsehprogramm geben sollte, sondern außerdem, ob es nicht ein kommerzielles sein sollte und darum, wie es überhaupt mit Werbung im deutschen Fernsehen aussähe. Als die ARD 1956 eine Studienkommission einrichtete, um die Werbefrage zu erörtern, gab es aus der Führungsriege zwei Stimmen, die entgegengesetzter nicht sein konnten, obwohl sie der selben Partei, der SPD, angehörten: Während sich der Verwaltungsdirektor des BR, Hans Spies, dezidiert zugunsten des Werbefernsehens aussprach, war der Stuttgarter Intendant Fritz Eberhard gleichermaßen dezidiert dagegen. Da Rundfunkpolitik weitestgehend Ländersache war, war die

¹⁰⁹ Vgl. Dussel 2010: 193f

¹¹⁰ Vgl. Kleinsteuber 1982: 21f

¹¹¹ Vgl. Bosshammer 2001: 62f

Überraschung nicht groß, als der BR im Alleingang das Werbefernsehen einführte. Dieses Vorpreschen wurde allerdings keineswegs einheitlich abgelehnt. Trotz einiger Bedenken, vor allem im SDR, schlossen sich letztlich alle der Entwicklung an, die sowieso niemand mehr hätte verhindern können.¹¹²

Die Debatte über die Werbefrage wurde zu dieser Zeit weitgehend von der Diskussion über das zweite Fernsehprogramm überschattet. Ein Deutschland-Fernsehen war geplant, das als öffentlich-rechtliche Anstalt zwar einen Teil seines Programms selbst gestalten konnte, jedoch überwiegend auf Programme aus privaten Fernsehproduktionen zurückgreifen sollte.

Nachdem das Deutschlandfernsehen, die sogenannte Freies Fernsehen GmbH, aus verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Gründen abgelehnt worden war, sah Adenauer in dem zweiten Programm eine neue Möglichkeit, wieder mehr Einfluss auf den Rundfunk zu gewinnen, war er ihm doch immer noch ein politisches Führungsmittel. Die stetig wachsenden Zuschauerzahlen untermauerten seine Entschiedenheit.¹¹³ Einen Fernsehsender zu gründen war damals keine rechtlich klar geregelte Angelegenheit. Rundfunkpolitik war Sache der Länder, deshalb konnte der Bund nicht ohne weiteres einen Sender gründen. Die Sendelizenzen wurden allerdings von der Bundespost vergeben. So konnte das Kabinett Adenauer argumentieren, dass der Bund als Eigner der Post durchaus berechtigt war, Rundfunk zu veranstalten.¹¹⁴ Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Wolfgang Hoffmann-Riem sagt dazu 2011 rückblickend:

"Der politische Streit ging jetzt nicht um die Frage, wer kann das regeln, sondern wie kann es geregelt werden. Und hier war es so, dass die Bundesregierung zwar eine privatrechtliche Gestaltungsform wählte, aber eben eine, an der der Bund die Anteile hielt, und treuhänderisch auch die Länder. Es sollte also eine im staatlichen Eigentum befindliche Gesellschaft werden mit starken staatlichen Einflussmöglichkeiten, sodass die Staatsfreiheit des Rundfunks in Gefahr war."¹¹⁵

Im Juli 1960 gründete Adenauer mit seinem Justizminister Fritz Schäffer die Deutschland Fernsehen GmbH (DFG), in der Hoffnung, das Gerichtsurteil durch das Schlupfloch mit den Sendelizenzen der Post irgendwie umgehen zu können. Der neue Fernsehsender sollte mit gesetzlichen Vorgaben des Bundes und interessierten Zeitungsverlegern oder anderen Wirtschaftskreisen nach dem britischen Vorbild der gerade gegründeten Independent Television (ITV) aufgebaut werden. Die Länder weigerten sich jedoch, der Institution beizutreten. Der Bund übernahm deshalb alle Anteile selbst.¹¹⁶

¹¹² Vgl. Dussel 2010: 224f

¹¹³ Vgl. Stuißer 1998: 220

¹¹⁴ Vgl. Meyer 2011

¹¹⁵ Wolfgang Hoffmann-Riem zitiert nach Meyer 2011

¹¹⁶ Vgl. Stuißer 1998: 220ff

„Die schärfste Reaktion der Länder kam vom hessischen Minister August Zinn, der Adenauer vorwarf, seine Kompetenzen zu überschreiten, wenn er Fragen von staatsrechtlicher Bedeutung privatrechtlich regeln wollte. Der Vertrag sei ungültig, weil der Justizminister die Länder nicht gegen ihren Willen vertreten könne.“¹¹⁷

Hamburg sah die Kulturhoheit verletzt und klagte als erstes beim Bundesverfassungsgericht. Die anderen SPD-regierten Länder Hessen, Bremen und Niedersachsen schlossen sich an. Im Dezember 1960, gerade noch rechtzeitig vor dem geplanten Sendestart, untersagte das Bundesverfassungsgericht den Programmbeginn per einstweiliger Verfügung.¹¹⁸ Es urteilte am 28. Februar 1968: Der Bund habe durch die Gründung der DFG gegen Artikel 5 des Grundgesetzes¹¹⁹ sowie gegen Artikel 30 GG¹²⁰ in Verbindung mit Artikel 87 Abs. 3 GG¹²¹ verstoßen.¹²² Es erklärte außerdem, dass der Bund nur für die Rundfunktechnik, nicht jedoch für die Programmgestaltung zuständig sei. Mit diesem ersten Rundfunkurteil schrieb das Bundesverfassungsgericht die alleinige Kompetenz der Länder für Rundfunkangelegenheiten und seine damit verbundene föderale Organisationsstruktur fest.¹²³ Der SPD-Abgeordnete und spätere Bundespräsident Gustav Heinemann fand auch zum Ende der ihm ja durchaus bekannten Fernseh-Debatte deutliche Worte:

„Die Deutsche Fernseh GmbH, dieses komische Gebilde, ein totales Instrument in der Hand des Kanzlers, verehrte Damen und Herren, das ist in der Sicht des Karlsruher Gerichtsurteils ein Staatsfunk, schlimmer als wir ihn im Dritten Reich hatten!“¹²⁴

4.6 Das Ende des ARD-Fernsehmonopols und die Gründung des ZDF

Drei Tage nach der Verkündung des ersten deutschen Rundfunkurteils in Karlsruhe war es der seit Jahresbeginn amtierende ARD-Vorsitzende Hans Bausch, der erklärte, dass alle Rundfunkanstalten bereit seien, noch im laufenden Jahr ein Kontrastprogramm zum bisherigen produzieren und ausstrahlen zu können.

¹¹⁷ Flottau 1978: 58

¹¹⁸ Vgl. Stuibler 1998: 222f

¹¹⁹ zitiert nach dejure.org: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

¹²⁰ zitiert nach dejure.org: Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

¹²¹ zitiert nach dejure.org: Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringendem Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages errichtet werden.

¹²² Vgl. Flottau 1978: 59f

¹²³ Vgl. Meyer 2011

¹²⁴ Gustav Heinemann zitiert nach Möderler

„Eine wohlgeplante Kontrastierung zweier Programme diene dem Zuschauer mehr als eine wilde und sinnlose Konkurrenz. Die Verdoppelung der Programmkapazität würde es auch erlauben, alle berechtigten Interessen sowohl des Bundes als auch der Länder zu berücksichtigen.“¹²⁵

Es war vor allem der Bayerische Rundfunk, der zwei an das gleiche Publikum gerichtete, nationale Programme für unnötig hielt und außerdem nicht glaubte, dass diese Idee finanziell umsetzbar sei. Um die Balance der verschiedenen politischen Richtungen zu halten, so erklärte der damalige BR-Intendant Christian Wallenreiter, reiche es, wenn das zweite Programm „bei regem Austausch und in Zusammenarbeit von Fall zu Fall in eigener Verantwortung von jeder Anstalt zusammengestellt“¹²⁶ werde.

Wallenreiter hatte bereits auf der Intendantensitzung zuvor sein Vorhaben von einem „repräsentativen großen Programm süddeutscher Prägung“ bekanntgegeben und fand Zustimmung. Auch der Rundfunkrat billigte die Pläne des Münchener Intendanten zunächst. Als jedoch der damalige Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz diese Auffassung bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. März nachhaltig vertreten wollte, musste er feststellen, dass die übrigen Ministerpräsidenten eine gemeinnützige neue Anstalt des öffentlichen Rechts gründen wollten, die von den bereits bestehenden Rundfunkanstalten unabhängig war. Das zweite Programm sollte eine Länderanstalt sein, die durch einen Staatsvertrag aller Bundesländer ins Leben gerufen werden sollte.

Die Zuschauer forderten schon länger das durch Adenauer bereits früher versprochene Kontrastprogramm. Um die Erwartungen der Öffentlichkeit nicht länger zu enttäuschen – es war Wahljahr – beschloss die Hauptversammlung der ARD am 23. März 1961, entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 17. März, die Ausstrahlung eines zweiten Fernsehprogramms vorzubereiten. Für die Vorbereitung kalkulierte man rund ein Jahr. Bis dahin, so einigte man sich, sollte ein zweistündiges Gemeinschaftsprogramm als Kontrastprogramm ausgestrahlt werden. So begrüßte der ARD-Vorsitzende am 1. Juni 1961 live nach der Tagesschau nicht nur die Zuschauer des gewohnten Programms des Deutschen Fernsehens, sondern auch die, die das zweite Programm empfangen konnten mit den Worten:

„Obwohl wir zur Stunde noch nicht wissen, was mit dem neugeschaffenen Potential geschehen kann, wenn der Auftrag einmal erlöschen sollte, haben wir mit der Produktion des Programms begonnen, um Ihnen, verehrte Seher, eine Auswahlmöglichkeit zu bieten.“¹²⁷

¹²⁵ Bausch 1980: 457

¹²⁶ Christian Wallenreiter zitiert nach Bausch 1980: 460

¹²⁷ Bausch 1980: 463

Zu diesem Zeitpunkt konnte das erste Programm von rund 95 Prozent aller Bundesbürger empfangen werden; für die technische Verbreitung des zweiten war allerdings seit dem Karlsruher Urteil die Post zuständig. So konnten im Jahr 1962 nur etwa 40 Prozent der Bevölkerung das neue Kontrastprogramm empfangen.¹²⁸

Kurz nach dem Start des Übergangsprogrammes, am 1. Juni 1961, unterzeichneten die Ministerpräsidenten der Länder den Staatsvertrag zur Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF). Es sollte rund ein Jahr vergehen, bis der Vertrag alle Landesparlamente passiert hatte und ratifiziert werden konnte. Sendestart des Programmes des ZDF war der 1. April 1963. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Kontrastprogramm der ARD-Anstalten fortgesetzt.¹²⁹

4.7 Die Organisationsstruktur des ZDF

Die Organisationsstruktur des ZDF unterschied sich laut dem Kommunikationswissenschaftler Heinz-Werner Stuiber in den meisten Punkten nicht wesentlich von der der ARD, obwohl die Verfasser des Vertrages frei waren und keinerlei Rücksicht auf Besetzungszwänge nehmen mussten. Beide Verträge verfügten über die drei Hauptorgane Intendanz, Fernsehrat (bei der ARD Rundfunkrat) und Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung des Fernsehrates wurde bei dem ZDF allerdings stärker vom Parteienproporz dominiert als bei der ARD.¹³⁰

Hans Bausch beurteilt diesen Zustand im Rückblick 1980 so:

„Die Zusammensetzung des 66köpfigen Fernsehrats ist das Musterbeispiel eines Kompromisses zwischen staatlichem Kontrolleinfluß, parteipolitischem Ausgleichsbemühen und Beachtung eines verfassungsrechtlichen Gebots, alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.“¹³¹

Der Staat wird innerhalb des Fernsehrats durch zehn Vertreter von Landes- und Bundesregierung vertreten. Sie repräsentieren die politischen Machtverhältnisse genauso wie die zwölf Vertreter der Parteivorstände, die der Bundestag entsprechend dem Stärkeverhältnis entsendet. Die gesellschaftlichen Kräfte sollen von zehn Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft und Kunst, dem Erziehungs- und Bildungswesen sowie je einem Vertreter aus Frauen-, Jugend- oder Familienarbeit repräsentiert werden. Doch auch diese gesellschaftlichen Kräfte werden von den Ministerpräsidenten berufen. Auch die Repräsentanten von Gewerkschaft, Zeitungsverlegern oder Wohlfahrtsverbänden werden

¹²⁸ Vgl. Bausch 1980: 457-463

¹²⁹ Vgl. Stuiber 1998: 225f

¹³⁰ Vgl. Stuiber 1998: 226f

¹³¹ Bausch 1980: 477

letztlich durch die Ministerpräsidenten berufen, da sie es sind, die sich einen von drei Vorschlägen der jeweiligen Gruppe aussuchen dürfen. Die Vertreter der Kirche sind die einzigen, die ohne parteipolitischen Einfluss eine Stimme im Fernsehrat beanspruchen dürfen.¹³²

Auch wenn man argumentieren kann, dass der parteipolitische Einfluss sich in Grenzen hält, weil die Ministerpräsidenten an die Vorschläge der Organisationen und Verbände geknüpft sind, so kann es laut Hans Bausch trotzdem nicht verwundern, dass „bei den in den ZDF-Jahrbüchern verzeichneten Mitgliedern des Fernsehrats Ministerpräsidenten und Minister des Bundes und der Länder, Staatssekretäre und prominente Bundestagsabgeordnete zu finden sind.“¹³³

Der Medienhistoriker Konrad Dussel sah neben der Problematik mit dem Fernsehrat außerdem noch die Gewährleistung der Staatsferne durch den noch gewichtigeren Verwaltungsrat gefährdet. Von seinen damals neun Mitgliedern wurden drei durch die Länder und eines durch den Bund benannt. Die restlichen fünf wurden vom Fernsehrat gewählt. Dabei konnten parteipolitische Interessen nicht außer Acht gelassen werden.¹³⁴

Wie sein Vorgänger sollte auch das Programm des ZDF ein Kontrastprogramm zu dem der ARD bieten. Das legt der ZDF-Staatsvertrag fest. Obwohl rechtlich nicht eindeutig geregelt ist, was Kontrast bedeutet stellte es die Intendanten doch vor eine große Herausforderung. Die beiden Anstalten schlossen deshalb ein Koordinierungsabkommen, in dem die Grundsätze der Programmplanung geregelt wurden. Darin waren unter anderem die festen Umschaltzeiten angegeben, die noch heute dafür sorgen, dass das Hauptabendprogramm um 20.15 Uhr beginnt. Außerdem wurden sogenannte Schutzzonen eingerichtet, die es dem Zuschauer nicht erlaubten, auf ein unterhaltendes Programm umzuschalten, wenn er sich gerade ein Politikmagazin anschaute.¹³⁵

Auch der Bildungsauftrag wurde im ZDF-Staatsvertrag festgehalten. So heißt es in §2, dass den Zuschauern in den Sendungen der Anstalt „ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit“ vermittelt werden soll. Außerdem sollten die Sendungen „der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit“ dienen.¹³⁶

¹³² Vgl. Bausch 1980: 477-480

¹³³ Bausch 1980: 480

¹³⁴ Vgl. Dussel 2010: 231

¹³⁵ Vgl. Stuißer 1998: 227

¹³⁶ Vgl. Bausch 1980: 476

4.8 Warum zwei, wenn auch drei Programme möglich sind?

Das zweite Programm der ARD war nicht ganz uneigennützig gewesen. Während der Debatte um die Ausweitung des Fernsehangebots war klar geworden, dass bei den neuen Frequenzen nicht nur ein zweites, sondern auch ein drittes Programm unterzubringen wäre. Zum einen wollte man natürlich nicht, dass die Frage um die Einführung des Privatfernsehens wieder diskutiert wird und zum anderen wären der enorme finanzielle Aufwand für die Übernahme des provisorischen zweiten Programms nicht zu rechtfertigen gewesen, wenn daraus nicht auch weitere dauerhafte Programme entstehen konnten. Ein weiteres Argument war, dass es neben den zukünftigen zwei bundesweiten Programmen auch ein weiteres geben musste, das regional ausgerichtet blieb.¹³⁷

So begann der Bayerische Rundfunk als erste Landesanstalt am 22. September 1964 mit der Ausstrahlung eines dritten Programms. Bayern 3 war als reines Bildungsprogramm konzipiert, was auch der Leitgedanke aller dritten Programme werden sollte. Zwei Wochen nach Sendebeginn des dritten Programmes des BR zog der Hessische Rundfunk nach. Bremen, Hamburg und Berlin schlossen sich zu einer Programmgruppe zusammen und sendeten ab dem 20. September 1965 offiziell. Der Westdeutsche Rundfunk sendete unter dem Titel ‚Westdeutsches Fernsehen‘ für Nordrhein-Westfalen. Auch der SDR, der SR und der SWF bildeten eine Programmgemeinschaft, zögerten die Ausstrahlung ihres dritten Programmes aus finanziellen Gründen allerdings bis zum April 1969 hinaus. Schon zuvor, im Jahre 1966, vereinbarten die ARD-Anstalten in einer Verwaltungsvereinbarung den Austausch einer möglichst hohen Quote der nichtregionalen Programmbestandteile der dritten Fernsehprogramme. Damit war das Programmangebot besiegelt, das noch heute gilt: ein Fernsehprogramm als Gemeinschaftsprogramm der ARD, deren fünf regionale Fernsehprogramme mit bestmöglichem Austausch der Programmbestandteile sowie ein zweites, davon vollkommen unabhängiges Fernsehprogramm.¹³⁸

5 Zahlen und Fakten zur Etablierung des Fernsehens als Massenmedium

5.1 Das Fernsehen – Erste Entwicklungen der Zuschauerzahlen

In den fünfziger Jahren nahm der Umfang des Programmangebots beider Anstalten stetig zu: War das Fernsehprogramm 1952 noch für zwei Stunden am Abend und eine Stunde am Nachmittag konzipiert, so waren es 1956 schon über vier Stunden, 1961 über sechs und 1963 bereits elfeinhalb Stunden. Die Ausweitung der Sendezeiten fand nicht zuletzt wegen der rapide steigenden Zuschauerzahlen statt. Bereits im Oktober 1957 gab es eine Million

¹³⁷ Vgl. Dussel 2010: 232

¹³⁸ Vgl. Bausch 1980: 464f oder Dussel 2010: 232f

angemeldete Fernsehgeräte in der BRD. Noch ein Jahr zuvor waren es 100 000 registrierte Fernsehteilnehmer. Mitte 1960 konnten dann bereits über vier Millionen Menschen das damals sogenannte ‚Pantoffelkino‘ empfangen.¹³⁹

5.2 Das Fernsehen – Erste Entwicklungen der Programmstruktur

Bereits zu Beginn des Fernsehzeitalters entbrannten heftige Kontroversen über die Nutzung des neuen ‚Pantoffelkinos‘. Die Idee von Fernsehen orientierte sich damals noch sehr stark an der Hochkultur. Das Wort ‚Pantoffelkino‘ impliziert nämlich, dass man sich wegen des Fernsehempfängers zu Hause nicht schick machen muss, um das Theater oder eine Oper zu besuchen und noch nicht einmal Straßenkleidung anziehen müsste, um ins Kino zu gehen. Man erwartete, dass die Zuschauer das ganze Programm – damals noch zwei Stunden am Abend – genossen wie einen Theater- oder Kinoabend. Andererseits bestand man aber auch darauf, wie auch in den Staatsverträgen beider Institutionen verankert, dass der Fernseher ein Fenster zur Welt sein sollte. Man wollte dabei sein, bei den wichtigen Geschehnissen in der Welt. Besonders deutlich wurde dieses Verlangen durch die große Nachfrage des Publikums bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel der siebenstündigen Sonder-Live-Übertragung der Krönung der englischen Königin Elisabeth II am 2. Juni 1953 oder der Übertragung der Fußballweltmeisterschaft im Sommer 1954 in der Schweiz, als Millionen Zuschauer Zeugen des Wunders von Bern werden durften.

Als dann 1957 die sogenannten ‚Ruck-Zuck-Umschaltungen‘ möglich wurden, war es endlich nicht mehr notwendig, dass alle Beiträge am Abend von einer Anstalt konzipiert sein mussten. Das bedeutete aber auch, dass man sich besser strukturieren musste. Hans-Joachim Lange, der damalige Direktor des Hessischen Rundfunks, legte deshalb im selben Jahr ein Konzept vor, das die Produktionen nach den drei Kategorien ‚Feature‘, ‚Fernsehspiel‘ und ‚Unterhaltung‘ gliedern sollte, damit dann eine feste Abfolge festgelegt werden konnte.¹⁴⁰

Spätestens als 1963 mit der Nachrichtensendung ‚heute‘ das erste direkte Konkurrenzangebot des ZDF ausgestrahlt wurde, merkte man, dass der Wettbewerb viel weniger auf Programmebene als auf der Ebene der Einzelprogramme stattfinden sollte. Gemeinsam sollten die ‚Tagesschau‘ und ‚heute‘ das Informationsangebot ausbauen und vertiefen und sich so stärker von anderen Medien abgrenzen.¹⁴¹

Obwohl in den 50er und 60er Jahren kein Mangel an Unterhaltungssendungen im Fernsehen herrschte, ist doch nicht zu übersehen, dass vor allem seit Ende der 50er Jahre Filme mit

¹³⁹ Vgl. Bosshammer 2001: 63f

¹⁴⁰ Vgl. Dussel 2010: 242ff

¹⁴¹ Vgl. Bosshammer 2001: 63

ganz anderen Intentionen gesendet wurden. Mit ‚Besuch aus der Zone‘ (1958), der sechsteiligen Serie ‚So weit die Füße tragen‘ (1959) oder der ersten fiktionalen Holocaust-Film-Reihe ‚Am grünen Strand der Spree‘ (1960) wurde auch der zunehmende politische Anspruch deutlich. Auch der Fernsehdokumentarismus nahm neue Formen an. Peter von Zahns ‚Bilder aus der neuen Welt‘ wurden von den USA nicht mehr finanziell unterstützt, weil man angefangen hatte, auch kritische Beiträge zu senden, die beispielsweise Themen wie Rassendiskriminierung behandelten. Am meisten gerieten allerdings die neuen politischen Magazine ins Kreuzfeuer der Kritik. Vor allem das Magazin ‚Panorama‘ des NDR bereitete vielen Politikern großes Unbehagen.¹⁴²

„Es ist ein Kapitel für sich, wie im Laufe der 1960er Jahre von Seiten der in Kiel und Hannover herrschenden CDU versucht wurde, die offensiven Hamburger Kritiker mundtot zu machen, aber auch, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk darauf reagierte und sich trotz mancher Niederlage im Detail behauptete. Am Ende wurde zwar das ‚linke‘ „Panorama“ durch den ‚rechten‘ „Report“ aus Baden-Baden und München ergänzt, aber der politische Journalismus war im Fernsehen fest etabliert.“¹⁴³

An dieser Stelle greifen die Geschichte des Programms und die der Institution stark ineinander. Denn Adenauer machte sich noch immer für ein regierungsnäheres Programm stark, der öffentlich-rechtliche Rundfunk lehnte das aber weiterhin ab und kommentierte diese Angelegenheiten offen, was zu einer weiteren Politisierung des Programms führte.

Die Tatsache, dass der ZDF-Staatsvertrag die ARD-Intendanten verpflichtet, „durch die Zusammenarbeit mit dem Intendanten der Anstalt ‚Zweites Deutsches Fernsehen‘ darauf hinzuwirken, dass die Fernsehteilnehmer der Bundesrepublik zwischen zwei inhaltlich verschiedenen Programmen wählen können“ erhielt plötzlich einen ganz neuen Sinn, wenn man bedenkt, dass es zwar nicht der Bund, sondern die Länder waren, welche die zweite Anstalt konzipiert haben, diese aber auch mehrheitlich von CDU und CSU regiert wurden. Nichtsdestotrotz waren beide Anstalten unabhängiger als all ihre Vorgänger; sowohl vom Staat als auch von der Wirtschaft. Und das sollte sich für die Gesellschaft auszahlen.¹⁴⁴

6 Zivilgesellschaft nach Etablierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Dass sich der politische Journalismus im Fernsehen fest etabliert hatte, lässt sich unter anderem an der stark zunehmenden politischen Partizipation der Bundesbürger ablesen. Denn, wie bereits in den ersten Kapiteln erläutert, ist die Pressefreiheit, die ausgewogene,

¹⁴² Vgl. Dussel 2010: 243ff

¹⁴³ Dussel 2010: 245

¹⁴⁴ Vgl. Dussel 2010: 246

unzensurierte Berichterstattung und die Existenz von unabhängigen Medien Voraussetzung für die Schaffung einer politisch aktiven Gesellschaft.

6.1 Die Spiegel-Affäre

Spätestens 1962 wurde deutlich, dass die Notwendigkeit dieser Basis auch der Bevölkerung bewusst geworden war, als die Öffentlichkeit auf die Vorfälle im Laufe der Spiegel-Affäre ungewohnt empört und aktiv reagierte. Aufgrund des kritischen Artikels „Bedingt abwehrbereit“ über ein NATO-Manöver im Oktober 1962 beschuldigte Konrad Adenauer das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘, Landesverrat begangen zu haben und ließ in der Folge Chef Rudolf Augstein zusammen mit vier weiteren leitenden Redakteuren verhaften. Tausende Menschen gingen auf die Straße, um für die Freilassung Augsteins und seiner Kollegen und die Pressefreiheit zu demonstrieren. Fast die gesamte Presse reagierte mit Leitartikeln, der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit umfassender Berichterstattung. Professoren, Künstler, Schriftsteller, Kirchenvertreter, Studenten und vor allem Journalisten und Publizisten gaben Erklärungen ab. Auch die aus Schriftstellern bestehende ‚Gruppe 47‘ solidarisierte sich öffentlich mit Augstein. Die Demonstrationen und Diskussionen hielten Monate an und führten letztlich sogar dazu, dass Köpfe rollten. Verteidigungsminister Franz Josef Strauß trat zurück, nachdem seine Beteiligung nachgewiesen worden war und er der Lüge diesbezüglich überführt wurde. In der Folge kippte auch das Kabinett Adenauer. Der Kanzler selbst musste zugeben, Strauß' Vorgehen autorisiert zu haben und konnte sich von der unangemessenen Beschuldigung des Landesverrats nicht mehr freisprechen.¹⁴⁵

Diese heftige Reaktion der Öffentlichkeit war ein Novum in dieser noch so jungen Demokratie und ein deutliches Zeichen dafür, dass die Gesellschaft sich vom obrigkeitsstaatlichen Denken entfernte und nun mutig für etwas einstand, das sie für wichtig und richtig hielt.¹⁴⁶

Der Journalismus-Theoretiker Horst Pöttker geht sogar so weit, zu sagen, dass unsere Gesellschaft ohne ihren damaligen Erfolg heute eine andere wäre:

„Die deutsche Gesellschaft und ihre Republik wären heute andere, wenn 1962 der Zugriff der Staatsgewalt auf den "Spiegel" in Öffentlichkeit und Politik unwiderrprochen geblieben wäre und der Verteidigungsminister sich gegen den publizistischen Widersacher durchgesetzt hätte. Die wichtigste kulturelle Folge war die Verbreitung der Einsicht, dass Pressefreiheit nicht nur ein professionelles Privileg von Journalisten und Verlegern ist, sondern eine notwendige Bedingung für die

¹⁴⁵ Vgl. Bönisch et al. 2012 oder Appel 1999

¹⁴⁶ Vgl. Appel 1999

*Selbstregulierungsfähigkeit moderner, stark parzellierter Gesellschaften, in denen Probleme und Missstände sonst verborgen und daher unbearbeitet blieben.*¹⁴⁷

6.2 Studentenrevolten und Bürgerrechtsbewegungen der 68er

Wenn man die Reaktionen im Laufe der Spiegel-Affäre als das Erwachen einer Gesellschaft bezeichnen möchte, dann tat diese Gesellschaft während der Studenten- und Bürgerrechtsbewegungen der 68er-Bewegung kein Auge mehr zu. Auch wenn viele diese Bewegung mit Kinderlosigkeit, Werteverlust und Bildungsnotstand in Verbindung bringen, stand sie doch auf eine dem Land ganz neue Art und Weise für ihre Ideale und Wünsche ein. Neben mehr sexueller Freizügigkeit forderten sie eine intensivere Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, einen zivilisierteren Kapitalismus für mehr soziale Gerechtigkeit und einen Anti-Imperialismus für einen besseren Umgang mit der Dritten Welt. Sie protestierten gegen den Vietnamkrieg, gingen für den gerade getöteten Martin Luther King auf die Straße und rebellierte gegen Notstandsgesetze oder das Fehlen einer starken Opposition im Bundestag.¹⁴⁸

Auch wenn die Forderungen für eine radikale Gesellschaftsveränderung utopisch waren und der Protest für die meisten wohl eher ein Lebensgefühl als das Ergebnis analytischen Denkens, hat doch bis dato kein anderes Ereignis in der friedlichen Geschichte der Bundesrepublik die politischen Diskussionen so sehr angeregt wie die der Revolten der 60er-Jahre. Und auch für manche Intellektuelle waren sie der notwendige Übergang von der damaligen starren und bleiernen zu einer offenen und modernen Gesellschaft.¹⁴⁹ So konstatierte der Publizist Hans Magnus Enzensberger 2014 rückblickend im Gespräch mit Literaturkritiker Denis Scheck:

*„Dieses militaristische Land wurde plötzlich zu einem pazifistischen, es ist ganz sonderbar, was da passierte. Aber ich meine immer, als Minimalsumme kann man vielleicht sagen, dieses Land ist tatsächlich bewohnbarer geworden.“*¹⁵⁰

6.3 Regierung Brandt „wagt mehr Demokratie“

Dieses nun offenere, mutigere Land hatte außerdem einen mutigen, unvergessenen Kanzler, der diesem ja gerade erst demokratisierten Land bereits zutraute, „noch mehr Demokratie zu wagen“. Willy Brandt sagte in einer Regierungserklärung im Oktober 1969 vor dem Bundestag, dass Mitbestimmung und Mitverantwortung in den kommenden Jahren eine

¹⁴⁷ Vgl. Pöttker 2012

¹⁴⁸ Vgl. Kraushaar 2008

¹⁴⁹ Vgl. Schildt 2008

¹⁵⁰ Enzensberger 2014

bewegende Kraft unserer Gesellschaft sein werde, dass wir zwar keine perfekte Demokratie schaffen könnten, aber eine Gesellschaft wollten, die mehr Freiheit biete und gleichzeitig mehr Mitverantwortung fordere. Deshalb suche die Regierung das Gespräch, „sie sucht kritische Partnerschaft mit allen, die Verantwortung tragen, sei es in den Kirchen, der Kunst, der Wissenschaft und der Wirtschaft oder in anderen Bereichen der Gesellschaft.“ Willy Brandt umschreibt auch in den nächsten Absätzen dieser Rede das Idealbild einer Zivilgesellschaft und erklärt, wie die Regierung nur mit dieser zusammen leisten könne, was geleistet werden muss.¹⁵¹ Er schließt ab mit einem Apell, der eigentlich Habermas' Anforderungen an die politische Öffentlichkeit (Kapitel 2) zusammenfasst:

„Die Regierung kann in der Demokratie nur erfolgreich wirken, wenn sie getragen wird vom demokratischen Engagement der Bürger. Wir haben so wenig Bedarf an blinder Zustimmung, wie unser Volk Bedarf hat an gespreizter Würde und hoheitsvoller Distanz. Wir suchen keine Bewunderer; wir brauchen Menschen, die kritisch mitdenken, mitentscheiden und mitverantworten.“¹⁵²

6.4 Zivilgesellschaft in Zahlen

Willy Brandt hatte offensichtlich zu Recht Vertrauen in die Bürger, zumindest was ihre Partizipation betrifft. So hat sich die Anzahl der eingetragenen Vereine seit 1960 bis heute versiebenfacht, mehr als jeder dritte ist heute freiwillig engagiert. Auch wenn man nur auf das politische Engagement schaut, lässt sich ab 1960 ein deutlicher Trend nach oben verzeichnen: In den 50ern lassen sich rund 100 Protestereignisse im Jahr erfassen. Diese Zahl stieg bis 1968 auf über 500 Protestereignisse an. Auch das nicht-organisationsgebundene politische Engagement hat deutlich zugenommen, was ein starkes Indiz für eine aktive Zivilgesellschaft ist. Generell gilt laut der Organisation ‚Zivilgesellschaft in Zahlen‘, dass seit den 70er Jahren „das Bewusstsein für die Grenzen und die Krisenanfälligkeit von Staat und Markt rapide gestiegen“ ist und es auf diesem Nährboden „zu einer stetig wachsenden wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Auseinandersetzung mit Fragen des bürgerschaftlichen Engagements, des Dritten Sektors und der Zivilgesellschaft gekommen“ ist.¹⁵³

¹⁵¹ Vgl. Brandt 1969

¹⁵² Brandt 1969

¹⁵³ Vgl. Krimmer/Priemer 2012

7 Fazit – Welche Rolle spielte der öffentlich-rechtliche Rundfunk für den Aufbau einer Zivilgesellschaft nach Ende des Zweiten Weltkrieges?

Erst wenn ein Volk in der Lage ist, eigene Ansichten zu entwickeln und seine Meinungen in der Öffentlichkeit zu vertreten, kann es eine politische Öffentlichkeit geben. So sagte es zumindest Jürgen Habermas. Und eine Zivilgesellschaft braucht diese politische Öffentlichkeit. Ein wichtiges Element bei ihrer Etablierung war deshalb der Aufbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dabei ging es vielleicht gar nicht so sehr um das, was der Rundfunk letztlich sendete, wie die Erläuterungen zur Rundfunkgeschichte zeigen. Es ging vielmehr um den Weg dahin, um die öffentliche Auseinandersetzung mit den Werten und Pflichten einer Demokratie, darum, den Menschen zu verdeutlichen, dass ein Rundfunk nicht demokratisch ist, wenn eine demokratisch gewählte Regierung ihn betreibt, darum, dass ein Pressegesetz nicht den Staat vor der Presse schützen sollte, sondern die Presse vor dem Staat, und darum, dass Meinungsvielfalt durch unzensurierte und unblockierte Informationsflüsse ein Land weiterbringen können und es durch Debatten nicht zum Stillstand zwingen. Diese Fragen hat der Rundfunk öffentlich gemacht und damit zu öffentlichen Debatten und zum Nachdenken über Demokratie angeregt.

Mag sein, dass die Tiefe und Relevanz der Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den ersten Jahren zu wünschen übrig ließen, mag sein, dass einzelne Programme zu links- oder rechtslastig waren, und es mag vielleicht sogar sein, dass der Rundfunk auch heute noch zu Teilen Sprachrohr der ominösen Schwarmintelligenz von Obrigkeiten ist. Aber die Arbeit zeigt, dass die damaligen tiefenstrukturellen Veränderungen und deren Verankerung nicht nur beim Bundesverfassungsgericht, sondern vor allem in den Köpfen der Menschen unerlässlich für den Aufbau einer Zivilgesellschaft in dem kriegszerstörten, politisch und moralisch instabilen Land waren.

Allein die Entscheidung, einen nicht-kommerziellen Rundfunk in bewusster Abgrenzung zur Weimarer Republik aufzubauen war ein Meilenstein für die demokratische Entwicklung des Landes, dass den Rundfunk in Windeseile von einem reinen Instrument des Staates zu einem Diskussionsforum des Volkes machte und diesem so half, demokratisches Denken nachhaltig zu verinnerlichen.

Wie Diderot im Zeitalter der Aufklärung schon sagte: „Der erste Schritt zur Wahrheit ist der Zweifel“. Die Deutschen mussten das Zweifeln erst oder wieder lernen. Sie mussten gezwungen werden, Dinge zu hinterfragen, Entscheidungen von Obrigkeiten nicht einfach anzunehmen, alte Muster und Strukturen nicht bequem zu übernehmen. Dass sie das gelernt haben, lässt sich zweifellos anhand der politischen Kultur festmachen, die sich ab den 60er-Jahren entwickelt hat. Regierungsentscheidungen werden hinterfragt, die

Gesellschaft wird von der Gesellschaft in Frage gestellt, ein Kanzler fordert das Volk auf, sich zu engagieren, sich einzubringen und sogar zu widersprechen.

Dass all diese Elemente Teil des Demokratisierungsprozesses und des Aufbaus einer Zivilgesellschaft gewesen sein mussten und der Rundfunk ein Teil der Basis dafür war, wird in den Ausführungen dieser Arbeit deutlich. Für dieses Ergebnis war das Gegenüberstellen von politischen und historischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Gründung des Rundfunks und den normativen und deskriptiven Anforderungen an eine Zivilgesellschaft, Bürgergesellschaft oder politische Öffentlichkeit angemessen. Es lässt sich nun sagen, dass die Gründung des Rundfunks durch ihren Kampf um wirtschaftliche Freiheit und das Anregen von Diskussionen durch staatsferne Berichterstattung eine wesentliche Rolle gespielt hat. Wie groß ihr Anteil genau war, müsste Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Es wäre interessant herauszufinden, wie viele Nichtregierungsorganisationen oder Vereine sich wann genau und in welchem Zusammenhang gebildet haben oder wie viele von den Demonstranten oder friedlichen Aktivisten dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Rolle bei ihrer Meinungsbildung zuschreiben würden. Darüber hinaus wäre es auch hinsichtlich der aktuellen Debatte über die Rundfunkgebühr nicht unwesentlich, wenn man wüsste, was für eine Rolle der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute noch für die Zivilgesellschaft spielt.

Doch auch wenn diese Arbeit nicht beweisen kann, wie groß genau der Anteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Aufbau einer Zivilgesellschaft war, wird doch deutlich, dass er wesentlich war. Er war ein wichtiges, richtiges und beschleunigendes Moment für die Demokratie und ihre Zivilgesellschaft, die ohne den Rundfunk keine geworden wäre, zumindest nicht so schnell.

8. Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Appel, Jürgen (1999): Massenmedien in der Zivilgesellschaft: Das Beispiel Deutschland. - Der Bürger im Staat, Heft 3. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg): Auf dem Wege zur Zivilgesellschaft: 50 Jahre Bundesrepublik. Sonderteil Kommunalwahlen 1999. Stuttgart: S. 156-159
- Bausch, Hans (1980): Rundfunk in Deutschland: Rundfunkpolitik nach 1945. Band 3. Erster Teil: 1945-1962. München: Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG
- Bausch, Ulrich (1999): Der schwierige Abschied vom Obrigkeitsstaat - Die helfende Hand der westlichen Besatzungsmächte. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. (Hrsg): Der Bürger im Staat, Heft 3. Auf dem Wege zur Zivilgesellschaft: 50 Jahre Bundesrepublik. Sonderteil Kommunalwahlen 1999. Stuttgart: S. 153-156
- Bosshammer, Sybille (2001): Quantität statt Qualität - Fernsehnachrichten im dualen Mediensystem unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätskriterien. Diplomarbeit. Norderstedt: Diplomica Verlag
- Brecht, Bertolt (1932): Der Rundfunk als Kommunikationsapparat - Rede über die Funktion des Rundfunks. In: Brecht, Bertholt (Hrsg): Gesammelte Werke: Band 18. Schriften zur Literatur und Kunst 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 127-134
- Dussel, Konrad (2010): Deutsche Rundfunkgeschichte. 3. überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Flottau, Heiko (1978): Geschichte und Staat - Hörfunk und Fernsehen heute. München/Wien: Olzog Verlag
- Gerhardt, Volker (2012): Öffentlichkeit - Die politische Form des Bewusstseins. München: Verlag C. H. Beck
- Greiffenhagen, Martin und Sylvia (1999): Deutschland und die Zivilgesellschaft: Das Ideal einer demokratischen, diskutierenden und partizipierenden Bürgergesellschaft. In: Der Bürger im Staat, Heft 3. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. (Hrsg): Auf dem Wege zur Zivilgesellschaft - 50 Jahre Bundesrepublik. Sonderteil Kommunalwahlen 1999. Stuttgart: S. 148-153
- Habermas, Jürgen (1979): Strukturwandel der Öffentlichkeit - Untersuchungen zur Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. 10. Auflage. Darmstadt und Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag GmbH & Co KG
- Hetzel, Andreas (2001): Zwischen Poiesis und Praxis - Elemente einer kritischen Theorie der Kultur. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann GmbH
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (2013): Dialektik der Aufklärung - Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH

- Jäckel, Michael (2011): Medienwirkungen - Ein Studienbuch zur Einführung. 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Kleinsteuber, Hans J. (1982): Rundfunkpolitik in der Bundesrepublik: Der Kampf um die Macht über Hörfunk und Fernsehen. Opladen: Leske Verlag & Budrich GmbH
- Koch, Hans Jürgen; Glaser, Hermann (2005): Ganz Ohr. Eine Kulturgeschichte des Radios in Deutschland. Köln: Böhlau Verlag
- Liesegang, Torsten (2004): Öffentlichkeit und öffentliche Meinung - Theorien von Kant bis Marx 1780-1850. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann GmbH
- Lucht, Jens (2009): Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg): Aus Politik und Zeitgeschichte: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Bonn. S. 26-32
- Mehring, Frank (2015): The promises of „Young Europe“. Cultural Diplomacy, Reeducation an Youth Culture in the Films oft he Marshall Plan. In: Gerund, Katharina; Paul, Heike (Hrsg): Die amerikanische Reeducation-Politik nach 1945 - Interdisziplinäre Perspektiven auf „America's Germany“. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 61-93
- Mettler, Barbara (1975): Pluralismus oder Staatsrundfunk? - Zur Auseinandersetzung zwischen US-Besatzungsmacht und Bayern um das 1. Rundfunkgesetz von 1948. In: Lerg, Winfried B.; Steininger, Rolf (Hrsg): Rundfunk und Politik 1923-1973: Beiträge zur Rundfunkforschung: Band 3. Berlin: Verlag Volker Spiess, S. 243-270
- Schaaf, Dierk L. (1975): Der nordwestdeutsche Rundfunk (NWDR) - Ein Rundfunkmodell scheitert. In: Lerg, Winfried B.; Steininger, Rolf (Hrsg): Rundfunk und Politik 1923-1973 - Beiträge zur Rundfunkforschung: Band 3. Berlin: Verlag Volker Spiess, S. 295-309
- Schiewe, Jürgen (2004): Öffentlichkeit: Entstehung und Wandel in Deutschland. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh
- Schütte, Wolfgang (1975): Der deutsche Nachkriegsrundfunk und die Gründung der Rundfunkanstalten. In: Lerg, Winfried B.; Steininger, Rolf (Hrsg): Rundfunk und Politik 1923-1973 - Beiträge zur Rundfunkforschung: Band 3. Berlin: Verlag Volker Spiess, S. 217-242
- Steininger, Rolf (1975): Rundfunkpolitik im ersten Kabinett Adenauer. In: Lerg, Winfried B.; Steininger, Rolf (Hrsg): Rundfunk und Politik 1923-1973 - Beiträge zur Rundfunkforschung: Band 3. Berlin: Verlag Volker Spiess, S. 341-384
- Stuiber, Heinz-Werner (1998): Medien in Deutschland - Band 2. Rundfunk: Teil 1. Konstanz: UVK Medien Verlagsgesellschaft mbH.
- Schwan, Heribert (1975): Der Rundfunk als Instrument der Politik im Saarland von 1945 bis 1955 (1). In: Lerg, Winfried B.; Steininger, Rolf (Hrsg): Rundfunk und Politik 1923-1973 - Beiträge zur Rundfunkforschung: Band 3. Berlin: Verlag Volker Spiess, S. 261-294
- Tonnemacher, Jan (2003): Kommunikationspolitik in Deutschland. Konstanz: UVK VerlagsgmbH.

Tucholsky, Kurt (1985): Rundfunkzensur. In: Tucholsky, Kurt (Hrsg): Gesammelte Werke in 10 Bänden. Band 6 1928. Hamburg: Rowohlt

Wehling, Hans Georg (1999): Vorwort. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. (Hrsg): Der Bürger im Staat, Heft 3. Auf dem Wege zur Zivilgesellschaft - 50 Jahre Bundesrepublik. Sonderteil Kommunalwahlen 1999. Stuttgart: S. 145-148

Internetquellen

Arenhövel, Mark (2000): Zivilgesellschaft, Bürgergesellschaft. In: http://egora.uni-muenster.de/pbnetz/bindata/pbnetz_zivil.pdf (Stand: 24.04.2015)

Bauernfeind, Wolfgang (2013): Gründerzeit. Tonspuren: Eine deutsche Rundfunkgeschichte. In: <http://www.swr.de/swr2/wissen/tonspuren-rundfunkgeschichte/-/id=661224/did=8662974/nid=661224/1fmy3mh/index.html> (Stand: 27.04.2015)

Bönisch, Georg; Latsch, Gunther; Wiegrefe, Klaus (2012): Spiegel-Affäre: Ein Land erwacht. In: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-88754337.html> (Stand: 07.07.2015)

Brandt, Willy (1969): Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969. In: http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf (Stand: 06.07.2015)

Carothers, Thomas (2000): „Zivilgesellschaft“ – eine ungeeignete Zauberformel. In: <http://www.ueberblick.de/ueberblick.archiv/one.ueberblick.article/ueberblick0514.html?entry=page.200103.014> (Stand: 29.06.2015)

Enzensberger, Hans Magnus (2014): „Dieses Land ist bewohnbarer grden.“ Hans Magnus Enzensberger im Gespräch mit Denis Scheck. In: http://www.deutschlandfunk.de/hans-magnus-enzensberger-dieses-land-ist-bewohnbarer.700.de.html?dram:article_id=304322 (Stand: 07.07.2015)

Gohl, Christopher (2002): Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive. In: Zukunftsentwürfe junger Autoren. In: <http://www.bpb.de/apuz/26472/buergergesellschaft-als-politische-zielperspektive?p=all> (Stand: 25.06.2015)

Kant, Immanuel (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/-3505/1> (Stand: 27.05.2015)

Kimmel, Elke (2005): Re-Education und Re-Orientation. In: Der Marshall-Plan – Selling Democracy. In: http://www.bpb.de/themen/3RGUB6,0,ReEducation_und_ReOrientation.html (Stand: 27.04.2015)

Kocka, Jürgen (2004) Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft der Zukunft. In: <http://www.bpb.de/apuz/28422/die-rolle-der-stiftungen-in-der-buergergesellschaft-der-zukunft?p=all> (Stand: 25.06.2015)

Kraushaar, Wolfgang (2008): Die 68er-Bewegung: Denkmodelle der 68er. In: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51820/denkmodelle> (Stand: 07.07.2014)

- Krimme, Holger; Prieme, Jana (2012): ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen: ZiviZ-Survey 2012 – Zivilgesellschaft verstehen. In: http://www.ziviz.info/fileadmin/download/ziviz_survey2012.pdf (Stand: 09.07.2015)
- Lauth, Hans-Joachim; Merkel, Wolfgang (1997): Zivilgesellschaft und Transformation: ein Diskussionsbeitrag in revisionistischer Absicht. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen: Zivilgesellschaften im Transformationsprozess. Opladen/Wiesbaden. In: http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/FJNSB_1997_1.pdf (Stand: 24.04.2015)
- Marcuse, Ludwig (1964): Aufklärung damals und heute. In: <http://www.zeit.de/1964/06/aufklaerung-damals-und-heute/seite-3> (Stand: 27.05.2015)
- Meyer, Michael (2011): Adenauer Fernsehen als Alternative zur ARD: Vor 50 Jahren Verbot der Deutschland Fernsehen GmbH. In: http://www.deutschlandfunk.de/adenauer-fernsehen-als-alternative-zur-ard.761.de.html?dram:article_id=114435 (Stand: 08.05.2015)
- Möderler, Catrin (n.a.): Kalenderblatt vom 28.02.1961: Deutschland-Fernsehen-GmbH-Verbot. In: http://www.kalenderblatt.de/index.php?what=thmanu&manu_id=814 (Stand: 07.05.2015)
- Pöttker, Horst (2012): Meilenstein der Pressefreiheit: 50 Jahre „Spiegel“-Affäre. In: <http://www.bpb.de/apuz/140234/meilenstein-der-pressefreiheit-50-jahre-spiegel-ffaere?p=all> (Stand: 07.07.2015)
- Schildt, Axel (2008): Die 68er-Bewegung: Neue Linke und Studentenbewegung. In: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51815/neue-linke> (Stand: 07.07.2015)
- Zimmer, Annette (2012): Die verschiedenen Dimensionen der Zivilgesellschaft. In: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138713/dimensionen> (Stand: 24.04.2015)

Reihe Opuscula

Frei verfügbar auf www.opuscula.maecenata.eu

2013	Nr. 65	Der Auftritt der Zivilgesellschaft im transdisziplinären Dialog zur Energiewende <i>Elgen Sauerborn</i>
	Nr. 66	6. Forschungsbericht: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen <i>Maecenata Institut (Hrsg.)</i>
	Nr. 67	Corporate Social Responsibility im Spannungsfeld zwischen individueller und institutioneller Verantwortung <i>Emanuel Rauter</i>
	Nr. 68	Forschung, Technik und Zivilgesellschaft Dossier über ein neuartiges Beteiligungsformat <i>Wolfgang C. Goede</i>
	Nr. 69	The Role of Awqaf in the 21st Century An Update on the Development of Islamic Foundations <i>M Hisham Dafterdar and Murat Cizakca</i>
	Nr. 70	The Potential of German Community Foundations for Community Development <i>Thomas Krikser</i>
<hr/>		
2014	Nr. 71	Work + Life = Balance? Hauptamtliche in kleinen und mittleren Nonprofit-Organisationen <i>Tino Boubaris</i>
	Nr. 72	Stiftungen als Anwältin der Zivilgesellschaft - Ideal oder Wirklichkeit? <i>Mareike van Oosting</i>
	Nr. 73	Zivilgesellschaftliche Entwürfe in den Bürgerbewegungen der DDR (1986-1990) im ostmitteleuropäischen Kontext: Gemeinsamkeiten und Unterschiede <i>Peter Wellach</i>
	Nr. 74	Civil Society in the ‚Visegrád Four‘ Data and Literature in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia <i>Maecenata Institute (ed.)</i>
	Nr. 75	Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung Ein Dossier <i>Ansgar Klein, Eckhard Priller, Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 76	Das Maecenata Forschungscollégium 15 Jahre Nachwuchsförderung für die Zivilgesellschaftsforschung <i>Maecenata Institut (Hrsg.)</i>
	Nr. 77	Die Hermann Sudermann Stiftung im Ost-Westgefüge <i>Karen Bork</i>
	Nr. 78	Doing environment and nature protection differently: How foundations differ in their work on environmental issues in Germany and the United States <i>Thomas Krikser</i>
	Nr. 79	Enhancing Third Sector Accountability through Financial Accounting <i>Josef Baumüller and Nikolai Haring</i>
<hr/>		
2015	Nr. 80	Historical Philanthropy in Russia A Tradition of Charity in Close Relationship to Government <i>Anna Poltavtseva</i>
	Nr. 81	Public Reporting in Foundations: Regulatory Bodies and Self-regulatory Reporting Initiatives for Foundations in Germany and the UK <i>Abbe Jodi Bertog</i>
	Nr. 82	Overbearing State and Stubborn Civil Society? German International Volunteer Service Programs between Subsidiarity and Accountability <i>Jörn Fischer and Benjamin Haas</i>
	Nr. 83	Vom Sterben und Stiften Eine Untersuchung zu Bedeutung und Potenzial des Stiftungswesens für die Hospizarbeit in Berlin <i>Titus Laser</i>
	Nr. 84	Are Foundations For Ever? Sind Stiftungen ewig? <i>Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 85	The Role of Foundations in German Higher Education A Case Study on the Influence of Foundations on Teaching at Universities <i>Julia Reis</i>
	Nr. 86	Stiftungen in den sozialen Medien Eine Betrachtung anhand ausgewählter Mitglieder des Berliner Stiftungsnetzwerkes <i>Jacqueline Hoffmann, Julia Meißner</i>
